Nummer 6 Hamburg, den 7. Februar 1925 38. Jahrgang

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, für Gipser, Putzer, Stukkateure, Asphalteure, Isolierer, Fliesenleger, Ofensetzer, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Baugewerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Millimeterzeile 1,25 ℳ. Bei größeren Abschlüssen Rabatt, der nur als Kassarabatt gilt.
Arbeitsmarkt die dreigespaltene Kleinzeile 3 ℳ,
Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 ₰.

Neue Tarifverhandlungen für das Baugewerbe.

Am 20. Januar fand in Berlin zwischen den beiderseitigen Spitzenvertretungen der Organisationen des Baugewerbes eine Vorbesprechung auf Einladung des Reichsarbeitsministers statt wegen des eventuellen Abschlusses eines Reichstarifvertrages im Baugewerbe. Kollege Paeplow als Sprecher der Bauarbeiterorganisationen legte hierzu deren Standpunkt dar. Zu einem zentralen Tarifabschluß seien die Bauarbeiterorganisationen wie immer bereit, jedoch nur unter den Voraussetzungen, die von ihnen (unter anderm auch von unserm 1. Bundestag) aufgestellt worden sind. Beschlossen wurde, am 20. Februar zu erneuten gemeinsamen Verhandlungen über den Abschluß eines Reichstarifvertrages zusammenzutreten. Inzwischen wird sich eine zum 8. Februar nach Hamburg einberufene Beiratskonferenz unseres Bundes gleichfalls mit diesem Gegenstand befassen.

Richtlinien für Baudelegierte.

Die Betriebsvertretung im Baugewerbe unterstand nach Ablauf des Reichstarifvertrages den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes. Die sich aus der Eigenart des Baugewerbes ergebenden Schwierigkeiten bei der nach dem Gesetz vorzunehmenden Wahl führten schließlich zu einer Vereinbarung über die Betriebsvertretung im Baugewerbe. Diese Vereinbarung ist nunmehr mit Wirkung vom 1. Dezember 1924 für allgemeinverbindlich erklärt worden, das heißt, sie hat Gesetzeskraft. Das Schreiben, wodurch die Allgemeinverbindlichkeit ausgesprochen wird, hat nachstehenden Wortlaut:

Der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung (Tarifabteilung)
Nr. IV 401/307.

Berlin NW 40, Scharnhorststr. 35, den 15. Januar 1925.
Fernsprecher: Norden 2831–2839

Entscheidung.

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1923 (Reichsgesetzblatt Seite 67) für allgemeinverbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien:
   a) auf Arbeitgeberseite: Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe E. V., Arbeitsgemeinschaft der deutschen industriellen Bauunternehmungen (Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes E. V. und Beton- und Tiefbauarbeitgeberverband für Deutschland E. V.)
   b) auf Arbeitnehmerseite: Deutscher Baugewerksbund, Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, Zentralverband der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands.
2. Abgeschlossen am 9. Oktober 1924 (Vereinbarung über die Betriebsvertretung der Arbeiter im Baugewerbe).
3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter im Bau-, Maurer-, Zimmerer-, Beton-, Eisenbeton- und Tiefbaugewerbe. Die allgemeine Verbindlichkeit erfaßt nicht das Arbeitsverhältnis von Bauarbeitern, die in einem Betriebe, der nicht Baubetrieb ist, dauernd mit Instandsetzungs- oder Erneuerungsarbeiten beschäftigt sind. Sie erstreckt sich ferner nicht auf das Arbeitsverhältnis von Bauarbeitern, die in Betrieben der Reichs-, Staats- oder Kommunalverwaltungen ständig beschäftigt werden.
4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reiches.
5. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Dezember 1924.

In Vertretung: gez. Meyer.

Eingetragen am 20. Januar 1925 auf
Blatt 7386 lfd. Nr. 3 des Tarifregisters.
Der Registerführer: Sprengel.

Die Vereinbarung hatten wir in Nummer 47 des „Grundstein", Jahrgang 1924, abgedruckt. Da viele Kollegen nicht mehr im Besitz dieser Nummer sein dürften, geben wir die Vereinbarung nachstehend nochmals im Wortlaut wieder:

„Zwischen dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe E. V., der Arbeitsgemeinschaft der deutschen industriellen Bauunternehmungen: a) Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes E. V., b) Beton- und Tiefbau-Arbeitgeberverband für Deutschland E. V., einerseits und dem Deutschen Baugewerksbund, dem Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands, dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, dem Zentralverband der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands anderseits ist nachstehende Vereinbarung getroffen:

1. Von den Arbeitern eines Unternehmers sind auf jeder Arbeitsstelle Bau- und Platzdelegierte zu ernennen oder von den vertragschließenden Arbeiterorganisationen zu bestimmen. Beschäftigt ein Unternehmer auf einer Arbeitsstelle Arbeiter mehrerer Berufe, so sind nach Möglichkeit alle beteiligten Berufe oder Organisationen zu berücksichtigen, und zwar können gewählt werden:

Bei einer Arbeiterzahl	bis 19	1 bis 2	Delegierte
„ „ „ von 20	„ 49	3	„
„ „ „ „ 50	„ 99	5	„
„ „ „ „ 100	„ 199	6	„

Die Zahl der Delegierten erhöht sich um je einen in Betrieben von 200 bis 999 Arbeitern für je weitere 200, von 1000 bis 5999 Arbeitern für je weitere 500, von 6000 und mehr Arbeitern für weitere 1000.

Für das eigentliche Zimmerergewerbe können neben dem Platzdelegierten auf jeder Arbeitsstelle besondere Delegierte bestimmt werden.

2. Die Namen der Baudelegierten und der Mitglieder des Delegiertenausschusses sind dem Arbeitgeber in der Reihenfolge, in der sie gewählt oder bestimmt sind, schriftlich mitzuteilen. Erst wenn die Meldung erfolgt ist, beginnt das Amt des Baudelegierten. Der Arbeitgeber hat die Namen durch Aushang an der Arbeitsstelle bekanntzugeben.

3. Sind auf einer Arbeitsstelle mehrere Delegierte bestellt, so erlischt bei Verringerung der Arbeiterzahl das Amt der dadurch überzählig werdenden Delegierten entsprechend der vorstehenden Tabelle.

Nach Aufforderung des Arbeitgebers hat die Belegschaft innerhalb von 3 Tagen zu entscheiden, welche Personen als Delegierte ausscheiden. Kommt keine Entscheidung zustande, verlieren diejenigen Personen die Delegierteneigenschaft, die zuletzt benannt worden sind oder auf der dem Arbeitgeber mitgeteilten Liste an letzter Stelle verzeichnet sind.

Die Baudelegierten sollen mindestens 24 Jahre alt, mindestens 1 Jahr im Baugewerbe tätig sein und nicht mehr in der Berufsausbildung stehen. In Angelegenheiten, die einen einzelnen Arbeiter betreffen, soll nach Möglichkeit nur der für seine Organisation oder seine Berufsgruppe zuständige Baudelegierte angerufen werden.

4. Die Baudelegierten gelten für Arbeitsstellen mit weniger als 20 Arbeitern als Betriebsobleute und für Arbeitsstellen mit 20 und mehr Arbeitern als Betriebsräte im Sinne des Betriebsrätegesetzes. Die Aufgaben und Befugnisse der Baudelegierten erstrecken sich lediglich auf die einzelne Arbeitsstelle, auf der sie tätig sind.

5. Zur Erledigung der über die einzelnen Arbeitsstellen hinausgehenden Aufgaben aus dem Betriebsrätegesetz wählen die Baudelegierten aus ihrer Mitte für alle innerhalb einer Gemeinde oder eines zusammengehörigen Wirtschaftsgebietes befindlichen Arbeitsstellen eines Unternehmers einen Delegiertenausschuß. Dieser hat die Befugnisse eines Gesamtbetriebsrates, und wenn bei demselben Unternehmer für das gleiche Wirtschaftsgebiet eine Angestellten- oder sonstige Betriebsvertretung besteht, die Befugnisse eines Arbeiterrats im Sinne des Betriebsrätegesetzes für die unter diese Vereinbarung fallenden Arbeitergruppen.

Die Zahl der Delegiertenausschußmitglieder richtet sich nach der Zahl der in den Gesamtbetrieben beschäftigten Arbeiter gemäß den Bestimmungen unter Ziffer 1. Die einzelnen Berufsgruppen oder Organisationen sollen in dem Delegiertenausschuß möglichst ihrer Stärke entsprechend vertreten sein.

6. Zur Vertretung der Arbeitgeber gegenüber den Baudelegierten und den Mitgliedern des Delegiertenausschusses sind neben dem Arbeitgeber und den bevollmächtigten seines Geschäftssitzes auch die bevollmächtigten Vertreter des Arbeitgebers auf den Arbeitsstellen befugt.

7. Die Baudelegierten haben die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter dem Arbeitgeber gegenüber wahrzunehmen. Insbesondere haben sie in Gemeinschaft mit dem Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter darüber zu wachen, daß auf der Arbeitsstelle der Lohn- und Arbeitstarif durchgeführt wird. Es liegt ihnen ob, das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeiterschaft sowie zwischen dieser und dem Arbeitgeber zu fördern. Außerdem haben sie gemeinsam mit dem Arbeitgeber oder seinem Stellvertreter ihr Augenmerk auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren auf der Arbeitsstelle zu richten und die Gewerbeaufsichtsbeamten und andere in Betracht kommende Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregung, Beratung und Auskunft zu unterstützen.

8. Den Arbeitgebern und ihren Stellvertretern ist untersagt, Arbeiter in der Uebernahme oder Ausübung eines Delegiertenpostens zu beschränken oder sie wegen der Uebernahme oder der Ausübung dieses Postens zu benachteiligen.

9. Das Amt des Baudelegierten erlischt ohne weiteres, wenn die Arbeit auf der Arbeitsstelle, für die er bestellt war, oder die Arbeit seiner Berufsgruppe dem Ende nahe oder beendet ist. Wird ein Baudelegierter aus diesem Grunde entlassen, so gilt dies nicht als Maßregelung. Für die Entlassung gelten im übrigen die Bestimmungen der §§ 96/97 des Betriebsrätegesetzes. Mit dem Erlöschen des Amtes als Baudelegierter erlischt ohne weiteres auch die Mitgliedschaft im Delegiertenausschuß.

10. Die Baudelegierten haben ihre Tätigkeit in der Regel außerhalb der Arbeitszeit auszuüben. Notwendige Versäumnis von Arbeitszeit infolge Ausübung des Platz- oder Baudelegiertenpostens hat eine Minderung der Entlohnung nicht zur Folge. Auf Verlangen des Arbeitgebers hat der Baudelegierte die Notwendigkeit der Arbeitsversäumnis nachzuweisen.

11. Soweit durch die vorstehenden Bestimmungen die Rechte und Pflichten der Arbeitervertreter nicht geregelt sind, gelten sinngemäß die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes.

12. Um die Pflichten aus dem Vorstehenden zu erfüllen, sind die Vertreter der vertragschließenden Arbeiterorganisationen berechtigt, die Arbeitsstelle im Benehmen mit den Vertretern des Arbeitgebers, und zwar möglichst während der Pausen, zu betreten. Der Arbeitgeber haftet nicht für Unfälle, die dem Betreffenden auf der Baustelle zustoßen.

13. Diese Vereinbarung tritt am 20. Oktober 1924 in Kraft. Sie kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Schluß jedes Kalendervierteljahres gekündigt werden.

Kommt ein neuer Reichstarifvertrag zustande, so geht diese Vereinbarung in den Reichstarifvertrag über."

Durch diese Vereinbarung sind die Baudelegierten die rechtmäßigen Vertreter der Bauarbeiter auf allen Bauten. Dieses gesetzliche Recht muß mit aller Entschiedenheit, nachdrücklichster Energie und größtem Ernste wahrgenommen werden. Eine Verbesserung gegenüber den Bestimmungen des alten Tarifvertrages ist die Einfügung der Ziffer 3. Es ist dem Unternehmer nicht mehr möglich, den ihm nicht genehmen Delegierten unter irgendeinem gesuchten Vorwand zu entlassen. Entscheidend für das Ausscheiden eines Delegierten ist, wenn nicht Ziffer 9 der Vereinbarung zutrifft, allein die Reihenfolge auf der dem Unternehmer eingereichten Liste. Auf die Einhaltung dieser Bestimmung ist größtes Gewicht zu legen. Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß dem Delegiertenausschuß (Ziffer 5) nur Mitglieder der Vertragsträger angehören können. Alle nicht einer der Vertragsparteien angehörenden Delegierten haben kein Recht in der Gesamtvertretung. Die sich also außerhalb unserer Reihen stellen, haben die Folgen ihres Tuns zu tragen. Das gilt für die Anhänger der Union, der sogenannten selbständigen Verbände (Ausgeschlossenen-Verband und ähnliche Organisationen). Die Einschränkung des Geltungsbereichs der Vereinbarung bezieht sich nur auf

sogenannte Regiearbeit, einerlei, ob Staats- oder Privatregie. Besondere Beachtung ist in der Entscheidung der Reichsarbeitsverwaltung der Ziffer 3 im zweiten und dritten Satz den Worten „dauernd" und „ständig" zu widmen.

Voraussetzung für die Wahrnehmung der Rechte der Bauarbeiter ist das Bestehen einer Betriebsvertretung. Das umständliche Wahlverfahren nach dem Betriebsrätegesetz fällt für das Baugewerbe fort. Das vereinfachte Verfahren der Ernennung der Baudelegierten auf der Baustelle (Ziffer 1) bedeutet zugleich die Pflicht der Bauarbeiter, dieses Recht in Anspruch zu nehmen. Findet eine Ernennung oder Wahl durch die Belegschaft nicht statt, dann ist es Pflicht der Leitung der Baugewerkschaft, unverzüglich einen Kollegen als Baudelegierten zu bestimmen.

Die Namen der Baudelegierten sind sofort nach vollzogener Ernennung, Wahl oder Bestimmung dem Unternehmer schriftlich mitzuteilen. Genaue Angabe der Personalien ist notwendig, ebenso die Reihenfolge auf der Liste. Der Unternehmer muß die Baudelegierten schriftlich bestätigen. Das Bestätigungsschreiben ist, wenn nicht im Original, so doch in Abschrift an einer jedermann zugänglichen Stelle auf der Baustelle, vor Witterungs- und sonstigen Einflüssen geschützt, anzubringen. Erst wenn die schriftliche Bestätigung vom Unternehmer vorliegt, genießen die Baudelegierten den rechtlichen Schutz. Darum ist diese Formalität genau einzuhalten.

Zur Wahrnehmung der Rechte der Baudelegierten ist engstes Zusammenarbeiten mit dem Vereinsvorstand nötig; nur dann wird jeder Baudelegierte restlosen Schutz vor jeder Willkür haben. Die Baudelegierten haben die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter dem Unternehmer gegenüber zu vertreten. Sie haben ihr Augenmerk auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren auf der Baustelle zu richten. Die in Betracht kommenden Stellen, Gewerbeaufsichtsbeamte usw., sind bei dieser Bekämpfung durch Anregung, Beratung und Auskunft zu unterstützen. Dauerndes, inniges Zusammenarbeiten mit den Baukontrolleuren ist notwendig. Alle Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis, die nicht sofort auf der Baustelle durch den Baudelegierten geregelt werden können, müssen der Leitung der Baugewerkschaft gemeldet werden. Diese wird dann von sich aus versuchen, den Streit beizulegen. Auf keinen Fall darf bei solchen Handlungen irgendwelche Zeit verloren werden. Die Baudelegierten müssen entweder mündlich, telephonisch oder — wenn es nicht anders möglich ist — schriftlich Mitteilung an das Bureau der Baugewerkschaft geben. Jede Zeitversäumnis kann zur Fristversäumnis werden. Fristversäumnis, das heißt, nicht rechtzeitige Anmeldung eines Anspruchs vor den Gerichten (Schlichtungsausschuß, Arbeitsgericht, Gewerbe- oder Kaufmannsgericht), zieht den Verlust aller Rechte nach sich. Darum haltet die Fristen ein!

Auf keinen Fall dürfen die Baudelegierten eigenmächtig, das heißt, ohne Zustimmung des Vereinsvorstandes, Arbeitsniederlegungen anläßlich eines Streitfalles am Bau vornehmen lassen oder gar verfügen. Das obliegt allein dem Vereinsvorstand, der ja auch die volle rechtliche Verantwortung dafür hat.

Bei allen Verstößen rechtlicher Natur gegen das Arbeitsverhältnis, bei Entlassung usw. ist sofort bei Bekanntwerden des Verstoßes beim Unternehmer oder dessen Stellvertreter, am besten in Zeugengegenwart, Verwahrung einzulegen, das heißt die Nichtanerkennung des vom Unternehmer Verfügten ausdrücklich zu erklären. Stillschweigen bedeutet Einverständnis und hat den Verlust der Rechtsansprüche zur Folge.

Alle materiellen Streitfragen aus Lohnzahlungen usw. müssen ebenfalls sofort gemeldet werden. Auch hierfür gilt das vorher Gesagte. Nicht oder zu wenig ausgezahlter Lohn ist unmittelbar nach Empfang des Geldbetrages beim Unternehmer zu reklamieren und davon der Leitung der Baugewerkschaft sofort Mitteilung zu machen. Sämtliche Lohnnachweise (Lohntüten usw.) sind aufzubewahren. Sie dienen als Beweismittel bei Klagen.

Ueber alle Rechtsstreitigkeiten muß der Vereinsvorstand sofort unterrichtet werden, weil die Rechtslage der einzelnen Streitfragen entsprechend vielfach verschieden ist. An die Stelle der Schlichtungsausschüsse sind die Arbeitsgerichte und Gewerbegerichte getreten. Durch Klageeinreichung an der unrichtigen Stelle entsteht aber Fristversäumnis und damit unter Umständen Verlust des Rechtsanspruches.

Die Arbeitsgerichte sind ausschließlich zuständig bei Einstellungs- und Entlassungsstreitigkeiten nach dem Betriebsrätegesetz, bei Streitigkeiten über Einsprüche gegen Einstellungen und Kündigungen (§§ 82 bis 90 des Betriebsrätegesetzes), bei der Auflösung von Betriebsvertretungen, Absetzung einzelner Mitglieder (§ 39 Absatz 2, § 41, § 44 Absatz 1, § 56 Absatz 2 des Betriebsrätegesetzes), bei Berufung einer vorläufigen Betriebsvertretung (§ 41, § 43 Absatz 2 des Betriebsrätegesetzes), bei Festsetzung von Strafen auf Grund der Arbeitsordnung (§ 80 Absatz 2 des Betriebsrätegesetzes), bei Streitigkeiten um Errichtung und Geschäftsführung von Betriebsvertretungen, bei Wahlstreitigkeiten über die Notwendigkeit der Errichtung, Art der Bildung und Zusammensetzung einer Betriebsvertretung (§ 93 Nr. 1), über die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit von Arbeitnehmern (Nr. 2), Einrichtung, Zuständigkeit und Geschäftsführung der Betriebsvertretungen und der Betriebsversammlung (Nr. 3), die Notwendigkeit von Geschäftsführungskosten der Betriebsvertretungen (Nr. 4) und die im Betriebsrätegesetz vorgeschriebenen Wahlen (Nr 5). Die Arbeitsgerichte sind ferner zuständig bei der Zustimmung zur Kündigung oder Versetzung von Betriebsvertretern (§§ 96, 97 des Betriebsrätegesetzes). Die Entscheidungen des Arbeitsgerichts sind endgültig. Die Vollstreckbarkeit der Entscheidungen hängt davon ab, ob eine zwangsweise Durchführung möglich ist. In Betracht kommen nur Urteile in Entlassungsstreitigkeiten (§§ 86, 87 des Betriebsrätegesetzes).

Im übrigen verweisen wir auf die Schlichtungsordnung vom 30. Oktober 1923. In allen Zweifelsfällen ist die Vereinsleitung, das Betriebsrätesekretariat des Ortsausschusses des ADGB. oder das Arbeitersekretariat anzurufen. Alle Baudelegierten müssen die „Gewerkschaftszeitung" von ihrem Vereinsvorstand anfordern. Die Arbeiterrechtsbeilage unterrichtet fortlaufend über die Rechtsprechung und Rechtspraxis. Die Vereinsvorstände müssen die „Gewerkschaftszeitung" sofort beim ADGB für alle Baudelegierten bestellen. Alle Baudelegierten müssen die Baudelegiertenversammlungen, aber auch sämtliche Betriebsräteversammlungen, die der Ortsausschuß des ADGB. einberuft, besuchen. Jeder Baudelegierte muß im Besitze einer Ausweiskarte sein. Die Vereinsvorstände stellen diese Karten aus, sie dienen zur Kontrolle für den Baudelegierten, den Unternehmern, Behörden usw. gegenüber. Jeder Kollege kann durch die Karte aber auch den ernsthaften Delegierten feststellen. Schließlich ist die Kontrolle aller Baudelegierten durch den Vereinsvorstand notwendig; denn der Baudelegierte ist der Vertrauensmann der Gewerkschaft. Diese steht ihm in allen Fällen zur Seite, unterstützt ihn in seinen Rechtsansprüchen und bezeichnet ihn damit auch nach allen Seiten als den Vertrauensmann der Arbeiter am Bau!

Dies wäre das Wesentliche für die gewissenhafte Ausführung des Amtes eines Baudelegierten. Handelt danach! Benutzt überall das Recht, das Euch mit diesem Vertrage und dessen Allgemeinverbindlichkeit gegeben, zum Vorteil der Baubelegschaften!

Tarifpolitik.

Von H. Scheibel.

3. Der Kampf um den Tarifvertrag.

(Tarifvertrag oder Werksgemeinschaft?)

Wie berechtigt und notwendig der Kampf um den Tarifvertrag ist, beweist das zwiespältige Verhalten der Unternehmerverbände zur Frage des Tarifgedankens. Ihre grundsätzliche Tariffreundlichkeit besteht nur, weil sie sich dem Zwang fügen müssen. Jede Gelegenheit wird von ihnen wahrgenommen, um in Wort und Schrift gegen den Kollektivvertrag und für Betriebsvereinbarungen zu wirken. Die „Werksgemeinschaft" wird als unerschöpfliches Thema im „Arbeitgeber" und in der „Arbeitgeberzeitung" behandelt. Dabei werden die „fleißigen und vernünftigen Belegschaften" über alle Maßen in den Vordergrund gerückt. Den Gewerkschaften, als „marxistisch verseuchte" Gebilde, wird die Schuld zugeschoben, wenn der Arbeiter nicht seinen „wohlverdienten" Lohn für seine Leistung erhält. Man läßt es sich schon etwas kosten, den Arbeitern die Betriebsvereinbarung gegen den Willen der Gewerkschaften schmackhaft zu machen. Man will solchen Vereinbarungen gesetzlichen Charakter an Stelle des Tarifvertrages oder neben ihm geben. Bezweckt wird damit jedoch ein weiterer, unaufhörlicher Abbau der Sozialpolitik, die, tariflich festgehalten, jetzt täglich als „Hindernis im Wirtschaftsleben" hingestellt wird. So ist auch die Einstellung E. v. Borsigs zu verstehen, wenn er schreibt: „Allerdings muß auch seitens der Arbeitgeber gesagt werden, daß die Erfahrungen mit den Tarifverträgen noch keineswegs abgeschlossen sind. Die Tarifverträge stellen für sich allein schon ein Stück Sozialismus dar, woraus sich gerade die natürliche Abneigung persönlichen und freien Unternehmertums gegen den Tarifvertrag als solchen erklärt." Neben derartigen Beteuerungen versteht man dann Dr. Stadtler von der Deutschen Industriellenvereinigung, der auf eine „Zersetzung" hinweist, die durch das unpersönliche Wesen der Tätigkeit des einzelnen im heutigen Wirtschaftsprozeß in die breiten Massen eingedrungen ist und dadurch eine Entfremdung der Arbeiterschaft von allen heimatlichen, geschichtlichen und volkhaften Zusammenhängen herbeigeführt hat". Bei einer über die heutigen Tageskämpfe hinausgehenden Betrachtung der Entwicklung

Mak Fennopp.

Von Max Dortu.

Ich will Euch was von Mak Fennopp erzählen. Erzählen will ich Euch was von dem Maurer Mak Fennopp. Eigentlich hieß Fennopp ja Max, aber auf allen Bauplätzen Kölns nannte man ihn Mak, den „schiefen Mak", denn Mak Fennopp hatte einen schiefen Blick, er litt an Mißtrauen. Wohl ist es wahr, daß Vertrauen ehrt und daß Mißtrauen entehrt, aber Mak Fennopp kam über seine Schwäche nun mal nicht hinweg.

Das ist heute ein klarer Wintertag; Mak Fennopp steht oben am Bau des neuen Rheinspeichers. Drunten im Hof des Brückenwächters kräht ein Hahn, von der Stadt her lärmt der Verkehr, die Wolken tanzen in leichten Winterpelzen hin über das blaue Glatteis des Himmels. Und der Rhein glitzert wie Perlmutter. Das alles ist eine gute Schönheit dem Auge, und das alles ist eine gute Schönheit dem Herzen. Aber Mak Fennopp erfühlt diese Schönheit nicht, sein Mund steht schief, sein Mund spuckt schwarz.

„Die Gewerkschaften? Die Bonzen fressen sich auf unsere Kosten 'n dicken Bauch an." „Die Partei? Sie erreicht nix." „Unsere Presse? Faulenzer!" Solche Gedanken ziehen durchs Hirn des Mak Fennopp. Wohl setzt er Stein an Stein, der Maurer Mak Fennopp, er baut auf mit den Händen, aber mit dem Herzen reißt er ein.

Freunde, ein Stück des Mak Fennopp lebt in uns allen, aber diesen schiefen Fennopp in uns wollen wir überwinden, wir wollen vertrauen, dort vertrauen, wo man für uns: das Proletariat, ringt!

Wohl ist fruchtbar ein guter Zorn, Zorn gegen die Klassengegner, aber durch Mißtrauen untereinander wollen wir als Klassengenossen uns nicht gegenseitig das Leben vergällen!

Ueber den Rhein fliegt eine weiße Möwe. Die Sonne vergoldet ihre Flügel.

Das Bauhaus in Weimar.

Der Besucher deutscher Städte, der nach schönen Bauwerken Ausschau hält, kann eine sonderbare Beobachtung machen. Das „schöne Bauwerk" im neuzeitlichen Städtebild ist gewöhnlich irgendein prunkender Palast inmitten langer Reihen von Mietskasernen, die in ihren teils monotonen, teils mit merkwürdigen Stuckerzeugnissen verbrämten Formen keinerlei Beziehungen zu den Säulengängen und Kapitellen, zu Marmor und Sandstein des „schönen Bauwerks" aufweisen. Handelt es sich aber um ein bemerkenswertes Bauwerk der mittelalterlichen Gotik und ist ein Teil seiner ursprünglichen Umgebung erhalten, dann erscheint es nicht mehr als der alltagsferne Schönheitstempel, wie sein neuzeitlicher Nachfolger, sondern ist nur noch der besonders erhabene Höhepunkt einer Bauwerksgruppe, die — wie auf alten Marktplätzen — neben Dom und Rathaus auch das „gewöhnliche" Wohnhaus einschließt. Und will es das Glück, daß einige dieser alten Häuser noch ihre ursprüngliche Einrichtung besitzen, so mag man an ihr die gleiche Stileinheit feststellen, die das Gesamtbild der Bauwerksgruppe auszeichnete.

Damals, als der Handwerker noch mit der Lust am geistigen Bilden und mit tiefster Kenntnis seines Materials ans Werk ging, beherrschte der Stil alle Arbeit mit dem majestätischen Diktat einer Religion (mit deren bildnerischen Ausdeutung er allerdings auch identisch war). Die Religion hat heute diese Rolle ausgespielt, die Rolle, allem Wirken und Bilden Sinn und Form zu geben. In einer mißverstandenen Aristokratie ist die „Kunst" dünkelhaft dem Alltag entflohen. Sie ist eine Feiertagsangelegenheit geworden. Jenseits der Lebenskreise, in denen die Werktätigen aus- und eingehen, hat sie Tempel gebaut, die von den Gebilden des Wohnens und Arbeitens räumlich getrennt sind und die räumliche Trennung durch Mauern, gärtnerische Anlagen und jede Art räumlicher Hervorhebung betonen. Die Zeit, die wir nun hinter uns hoffen, hat sich hier ein Abbild ihres Spezialistentums, ihres Mangels an gegenseitiger Durchdringung allen menschlichen Tuns gesetzt. In ihr fehlte jegliche Durchdringung des Handwerks mit der Kunst und der Kunst mit den praktischen Bedürfnissen, denen das Handwerk dient. In ihr fehlte auch jegliche Durchdringung des Einzellebens mit den inneren Gütern anderer Lebensgänge, des individuellen Wissens mit den Erkenntnissen anderer Wissensgebiete. In ihr fehlte dem Leben der Gemeinschaft das Gemeinschaftliche, das Bewußtsein gleicher Grundlagen und gleicher Ziele.

Man kann einen solchen Zustand gewiß nicht willkürlich ändern. Da uns die Religion als eine alle Lebenserscheinungen, alles Wollen und Sinnen durchtränkende Kraft verlorenging, mußte uns die Synthese des Stils verlorengehen, des Baustils wie des Lebensstils. Denn Stil, als Ausdrucksform betrachtet, ist nicht zufällige oder beabsichtigte Dekoration da wo man sie für angebracht hält, sondern Triebkraft des Formalen in allen Dingen, die auf menschlichem Gehalt beruhen.

Dem Abend der Religion ist ein Dämmerungsstreifen am Horizont der Menschheit gefolgt, der uns eine andere Religion und einen neuen Stil verheißt. Es ist die Religion des Gemeinschaftsbewußtseins der Menschheit, die Religion der Erkenntnis, daß wir ein Geschlecht auf unserm Planeten sind. Mit dieser Religion werden sich erhabene, kosmische Vorstellungen verbinden. Und der ihr entsprechende Stil wird sich in den mathematischen Grundformen, Viereck, Kugel usw., ausprägen; denn diese Formen sind von kosmischer Grundsätzlichkeit.

Noch wissen wir wenig von dieser neuen Religion, deren Frage sein wird: Was fangen wir mit unserm Planeten an? Dieser neuen Religion, die nach der Ueberwindung des weltwirtschaftlichen Chaos, der politische Grenzen und der Kriege kommen muß. Aber wenn heut

kultureller und sozialer Fragen müsse deshalb als grundlegend für alle künftigen nationalen Wirtschaften der Aufbau von Werksgemeinden innerhalb der Betriebe als Schaffensgemeinden erfolgen. Das Bestreben der Gewerkschaften um Machterringung im Staate, anderseits das Bestreben der Unternehmerschaft, in der politischen Führung des Staates maßgebenden Einfluß zu gewinnen, hätten sich in einer neuen Gemeinsamkeit des Arbeitens zu finden, in der die Unternehmer kraft ihrer Führerpersönlichkeiten maßgebend zu wirken hätten. Dr. Stadtler betont zunächst „als unterste Stufe eines neu zu bauenden Staatswesens die Notwendigkeit der Schaffung von wahren Werksgemeinschaften, über die hinaus es gilt, die organische Gliederung auf Berufsgruppen, zum Teil auf Wirtschaftsprovinzen auszudehnen".

Dies ist die grundsätzliche Einstellung der Deutschen Industriellenvereinigung zum Problem Werksgemeinschaft. Am eifrigsten wird diese Frage von der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung" behandelt die auch unverblümter mit dem wahren Sachverhalt herausrückt und dadurch bezeugt, daß die Gewerkschaften in ihrer Gegnerschaft zur Werksgemeinschaft auf dem rechten Wege sind. In dieser Zeitung heißt es von einem größeren Werk in der Nähe Düsseldorfs, in dem „Sankt Tarif (so heißt es wörtlich) keinen Altar" besitzt, es wäre dort „kein einziger Angestellter organisiert, was dem Unternehmen nachweislich zum Vorteil gereicht. Die Gemeinde, die den Heiligen Tarif anbetet, ist anderseits heute noch gewaltig groß, aber vielleicht wird das Rad der Zeit auch über diese Einrichtung einstmals hinweggehen!" „Der Weg ist kurz umrissen, jetzt gilt's! Die Werksgemeinschaft ist der Weg, der uns wieder aufwärts führen soll." Das ist der Gedankengang deutscher Unternehmer, die gegen die Organisationen der deutschen Arbeiter vermeinen die Rechte der Arbeiter hinfällig werden zu lassen. Die gewerkschaftliche Solidarität soll zerschlagen werden. Einzeln muß der Arbeiter vorgenommen werden, damit die tarifpolitischen Erfolge der Gewerkschaften illusorisch sind. Her mit der Betriebsvereinbarung, los vom Zwang des Tarifvertrages, alle Macht den Betriebsräten, die unbeeinflußt von den Gewerkschaften nur Werkspolitik, aber keine Arbeiterpolitik treiben sollen! Die Durchführung derartiger Gedanken wäre eine schwere Schädigung der Arbeiterinteressen und ist in ihrer Wirkung unternehmerfreundlich. Leider finden sich Schichten aus Arbeiterkreisen bereit, vielleicht unbewußt, genau dasselbe zu fordern in Form der Betriebsorganisation. Wir sagen unbewußt; denn ein denkender Arbeiter kann solche Einstellung, die nur dem einseitigen Unternehmerinteresse entspricht, nicht verstehen. Durch derartige Maßnahmen züchtet man die gelbe Werksorganisation, die ein Spielball in der Hand der Unternehmer, ein ekelhafter Feind am Bau der Arbeiterorganisationen ist. Gewiß, wir wissen, daß der Betrieb die Zelle des Wirtschaftslebens ist. Aber darum ist er doch immer nur ein Teil des Ganzen, wie die Arbeiter jedes Betriebes auch nur ein Teil der Gesamtarbeiterschaft sind. Diese wird und kann nur durch die Gewerkschaften als Gesamtorganisation dem Gesamtunternehmertum gegenüber vertreten werden. Das sollen alle bedenken, die auf eigene Faust oder auf fremdes Geheiß als gehorsame Diener, doch innerlich widerstrebend diesen Zellenbau der Unternehmer unterstützen. Im Kampf um die Neugestaltung der Wirtschaft, um das Arbeitsrecht, um alles, was dem Arbeiter teuer und wert ist, zu besitzen und um das er kämpft, wird er sich nur behaupten durch seine Organisationen, die Arbeiterpolitik zu treiben haben. In der verfassungsrechtlichen Gleichstellung von Arbeitern und Unternehmern, in der Entwicklung, beim Aufbau der Wirtschaft (Artikel 165 der Reichsverfassung) ist gewissermaßen auch die Verantwortung begründet, wie der Aufbau geschieht. Seien wir dessen bewußt, dann wird über und durch die Tätigkeit der Gewerkschaften in der Lohn- und Tariffrage die „wirtschaftsgeschichtliche Notwendigkeit" zu einer Selbstverständlichkeit, daß ohne die Mitarbeit der Arbeiter durch die Gewerkschaften über die rechtliche Gestaltung der Arbeitsbedingungen eine Neubelebung der wirtschaftlichen Betriebe nicht vonstatten gehen wird.

Die Unternehmer schreiben, „daß sich, dem Gesetze natürlicher Entwicklung folgend, die „Arbeitsgemeinschaft" zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer dort bilden wird, wo die Stätte der Arbeit ist, das ist das Werk, der Betrieb". „Wenn wir erst wieder so weit sind, daß der „Mensch Arbeiter" zum „Menschen Arbeitgeber" unmittelbar sprechen kann . . ." (Der „Arbeitgeber" 1, 1925.) Wo sind denn die Unternehmer, die in vorgenanntem Artikel als „Arbeitgeber" sich bewogen fühlen, mit „ihren" Arbeitern im Werk, an der Produktionsstelle, an der Arbeitsstelle die den Arbeiter berührenden Angelegenheiten direkt zu besprechen? „Im Wirtschaftsleben ist das Werk die Stelle, wo die Menschen zusammen arbeiten, Hand- und Kopfarbeiter." Sehr richtig! Aber von modernen Unternehmern findet man dort verflucht wenige. Man kann antworten, der Unternehmer hat die Interessen des Werks nach außen wahrzunehmen. Das soll nicht bestritten werden, wenn dies auch nur sehr bedingt zu nehmen ist. Die schöpferische Kraft einzelner

> **Eine Gesellschaftsformation geht nie unter, bevor alle Produktivkräfte entwickelt sind, für die sie weit genug ist, und neue höhere Produktionsverhältnisse treten nie an die Stelle, bevor die materiellen Existenzbedingungen derselben im Schoß der alten Gesellschaft selbst ausgebrütet worden sind.** Karl Marx.

Unternehmer soll nicht verkleinert werden. Jedoch fühlt sich kein Unternehmer gemüßigt, im „Werk", unmittelbar unter dem Eindruck und Einfluß der dort geleisteten körperlichen und geistigen Arbeit mit den Hand- und Kopfarbeitern über die sie berührenden Angelegenheiten zum Wirtschaftsleben, über den Aufbau der Wirtschaft zu verhandeln. Geschähe dies: Viele Gegensätzlichkeiten würden dann aus dem Wege geräumt werden. Die Unternehmer sagen, es komme ihnen lediglich darauf an, „wieder den Boden für eine neue Arbeitsgemeinschaft zu gewinnen und die Kluft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Rahmen einer Notgemeinschaft des deutschen Volkes wenigstens so weit zu verschmälern, daß sie mit Leichtigkeit zu überbrücken ist". (Der „Arbeitgeber" 3, 1924.) Das unterstreicht Dr. E. v. Borsig am 13. März 1924 noch einmal, indem er betont, „daß die Gemeinschaftsarbeit zwischen Unternehmern und Arbeitern aufgenommen werde, und die Unternehmerseite jeder über das ökonomische Ziel hinausgehenden Handlung widerstreben müsse", und weiter fordere, „daß als Gegengewicht gegen die mechanisierte Form der Behandlung von Arbeiterfragen durch Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften eine sorgsame Pflege der Betriebsvertretungen der Arbeiter als einer Gemeinschaft der Unternehmer und Arbeiter für die Produktionsförderung" und wirtschaftliche Betriebsgestaltung eintreten müsse". Der Unbefangene versteht unter diesen Forderungen das Wiederaufleben und die Pflege patriarchalischer Einstellung des Unternehmers den Arbeitern gegenüber, also jene Beziehungen zwischen Unternehmer und Arbeiter, die seit einigen Jahrzehnten von den deutschen Unternehmern bewußt über Bord geworfen wurden. Das Verhalten der Unternehmer war ohne Ausnahme nicht danach angetan, den Arbeiter als gleichberechtigtes Glied im Wirtschaftsleben anzusehen. Die Gegensätze haben sich ganz natürlich durch die kapitalistische Wirtschaft immer mehr erweitert. Und gerade die Jetztzeit hat erkennen lassen, daß die Unternehmer alles andere wollen, nur nicht den Arbeiter als gleichberechtigt am Werk und in der Wirtschaft gelten zu lassen. Der wahre Grund dieser Gemeinschaftsarbeit im Werk, dieser „Werksgemeinschaften" ist doch der, daß man unter Ausschluß der wirtschaftlichen Interessenvertretung der Arbeiter über alle Fragen der Lohnpolitik des Tarifvertrages, des Arbeits- und Sozialrechts nur mit den Betriebsvertretungen verhandeln will. Mar. hätte so leichtes Spiel und könnte dann mit „seinen" Arbeitern nach eigenem Ermessen schalten und walten. Die Unternehmer sollten sich darüber klar sein, daß die Bestrebungen, die Gewerkschaften auszuschalten bei allen Fragen, die den Arbeiter öffentlich-rechtlich und wirtschaftlich angehen, gegen die Tendenz der heutigen Wirtschaftsform sind. Daß die immer größere Arbeitsteilung auch eine größere Einflußsphäre der beiderseitigen Interessenorganisationen zur Folge hat, die sich in der Tarifpolitik beider Parteien ausdrückt. Wenn die Unternehmer durch ihren Herrn v. Borsig das Koalitionsrecht und den Tarifvertrag anerkennen, in demselben Atemzuge aber von einer Arbeitsgemeinschaft im Sinne der Werksgemeinschaft reden, dann beweist das, daß die Ereignisse der letzten 15 bis 25 Jahre an ihnen spurlos vorübergegangen sind. Aber drückt sich diese Gesinnungsänderung nicht auch in der Stellung der Unternehmer als Wirtschaftsmächtige zum heutigen Staat aus? Gerade das muß zu denken Anlaß geben. Wir sind nun einmal nicht so naiv, die Einstellung der Gesamtunternehmer zur Frage der Arbeits- oder Werksgemeinschaft so rein und uneigennützig anzusehen, wie es die Gegenseite gern möchte. Wir sind vielmehr der Auffassung, daß die Unternehmer in ihrer Gegnerschaft zum heutigen deutschen Staatswesen die besondere Einstellung einzelner Arbeitergruppen zum heutigen deutschen Staat benutzen, um so gemeinsam ihre persönlichen Wirtschaftsinteressen höher als die Interessen der Volksgesamtheit zu stellen, um dann gegebenenfalls das Diktum über den Staat auszuüben. Die Verbindungen sind so innige, daß man keine andere Einstellung nehmen kann und darf als die: hinter dem Streben nach der Werksgemeinschaft steht der Kampf gegen die Machtfaktoren der Arbeiter, die Gewerkschaften. Im Interesse der Arbeiter werden die Gewerkschaften ihre Tarifpolitik im Sinne des Kollektivvertrages, abgeschlossen von Organisation zu Organisation, weiter verfolgen und alle Bestrebungen nach der Arbeitsbeziehungsweise Werksgemeinschaft mit allen Mitteln bekämpfen. (Schluß folgt.)

Die neue Regierung und das Arbeitszeitgesetz.

Die neue Reichsregierung hat in ihrem Regierungsprogramm eine Erklärung über den Achtstundentag vermieden. Die Frage wäre wichtig genug gewesen, um von einer neuen Regierung in dem Augenblick, als sie zum ersten Male vor den Reichstag trat, geklärt zu werden.

Nun ist der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns von der Zentrumspartei dem von Arbeitnehmern durchgesetzten Gutachten des Reichswirtschaftsrats gefolgt, er hat den Achtstundentag für die Hüttenbetriebe wieder eingeführt, allerdings um einen Monat später, als das Gutachten vorsah. Dies könnte Veranlassung zu der Annahme geben — wir denken dabei an die energische Haltung der Vertreter des Reichsarbeitsministers im sozialpolitischen Ausschuß gegenüber den ihnen geforderten Verbesserungen in der Erwerbslosenfürsorge —, daß Dr. Brauns es als Sozialminister ablehnen wird, Werkzeug der sozialpolitischen Gegner der Arbeiterschaft zu werden. Jedoch erscheint es klug, um diese gute Meinung über Herrn Brauns zu stützen, wenn er selbst Kompromisse in der Art vermeidet, wie sie sehr wahrscheinlich der Verschiebung der Einführung des Achtstundentages in der Hüttenindustrie zugrunde liegen. Alle Welt weiß heute, daß in der Regierung Luther Leute sitzen, die weder berufen noch gewillt sind, die sozialpolitischen Errungenschaften der Arbeiterschaft zu schützen und zu fördern. Allerdings sind diese Leute klug und vorsichtig. Sie werden nicht sofort mit der Tür ins Haus fallen besonders nicht in der Achtstundentagfrage. Aber darauf kann man sich verlassen: der Pferdefuß wird bald zum Vorschein kommen.

In dieser Beziehung muß die Vernachlässigung der ganzen Arbeitszeitfrage bei der Arbeiterschaft stärkstes Mißtrauen auslösen. Wir wissen, daß eine vorsichtige Bureaukratie in guter Witterung des politischen Kurswechsels und für alle Fälle 2 Entwürfe eines neuen Arbeitszeitgesetzes in der Schublade liegen hat. Je nachdem sich die Lage gestaltet, wird man den Entwurf für oder gegen die Forderung der Arbeitnehmer hervorholen. Aber auch hier werden die neuen Männer nicht sofort mit der Tür ins Haus fallen.

Die Frage des Entwurfs eines neuen Arbeitszeitgesetzes soll vorerst in einem Entwurf, der je 2 bis 3 Arbeiter- und Unternehmervertreter umfaßt, besprochen werden. Dagegen sind Einwendungen erhoben worden, der Ausschuß mußte erweitert werden. Zu einer Tagung des Ausschusses ist es aber bis jetzt nicht gekommen. Notwendig ist es, die Behandlung dieses Problems unbedingt zu beschleunigen, wenn Deutschland in den Genuß der Auswirkungen eines unbeschränkten Achtstundentages schon in handelspolitischer Beziehung kommen will. Im allgemeinen denkt man an eine Regelung durch ein Rahmengesetz das sich an das französische Arbeitszeitgesetz anlehnt. Dabei soll der Grundsatz des Achtstundentages festgehalten werden; jedoch sind Abänderungen aus den bekannten Gründen vorgesehen. Unbedingt muß in dem neuen Gesetz stärker betont werden, daß die Abweichungen vom Normalarbeitstag durchaus von der Zustimmung der Organisationen der Arbeiterschaft abhängig gemacht werden. Das Neue an der beabsichtigten Regelung wird sein, daß sie nicht generell wie heute ist, sondern auf die Eigentümlichkeiten der in Frage kommenden Industrien Rücksicht nehmen soll. In beteiligten Regierungskreisen ist man gewillt, zunächst diese Regelung für die Metallindustrie durchzuführen.

Man muß abwarten, wie sich die Verhandlungen im einzelnen gestalten werden. Aufgabe der Vertreter der Gewerkschaften und der Arbeiterschaft wird sein, den reinen Achtstundentag wieder herzustellen, der dann seine Sanktionierung vor aller Welt durch die Ratifizierung des Abkommens von Washington erfahren muß.

---

ein leidenschaftliches Begehren nach Stilreinheit, nach weltanschaulicher und schöpferischer Synthese durch breite Massen der jüngeren Generation geht, dann kündet sie sich darin deutlich genug an.

Schöpferische Menschen, die die Notwendigkeit gegenseitiger Durchdringung der Arbeitsgebiete und gegenseitiger Durchdringung von „Kunst" und „Handwerk" (die in sich eins sind: „Natur hat weder Kern noch Schale") erkannt haben, konnten sich in der knappen Frist staatlicher Großzügigkeit das Ziel setzen, dem kommenden Stil in jungen, bildnerisch begabten Naturen durch weitzügige Erziehung zwischen Material und Form den Weg zu bereiten. Während allenthalben der Ruf nach der Arbeitsschule, also einer Bildungsanstalt, die Hand und Kopf zusammenführt, erging, konnte in Weimar das Staatliche Bauhaus entstehen, das — kurz gefaßt — das Ziel hatte, aus dem Wirrwarr der an einem Werk, etwa an einem Haus, arbeitenden Spezialisten ein „Orchester der Schaffenden" zu machen, die unter dem Taktstock des Stilbewußtseins zur Harmonie finden sollten.

Es war ein großer, kühner Versuch, den Persönlichkeiten, wie Walter Gropius, Kandinsky und andere, hier unternahmen. Die Erzeugnisse des Weimarer Bauhauses, das in wenigen Jahren zu einer Angelegenheit nicht nur des europäischen Interesses, sondern dessen der ganzen Welt wurde, mochten manchem fremdartig, seltsam, „unschön" erscheinen. Wir wollen nicht darüber streiten, wiebiel am Bauhause Experiment blieb, wiebiel das Ziel erreichte. Sicher ist jedenfalls, daß hier eine Keimzelle des Wesens der neuen Menschheit im Wachsen begriffen war. In welcher letzten Stilform der im Bauhause zu Weimar konzentrierte schöpferische Wille sich endlich ausdrücken würde, welche Synthese des Lebens sich hier ergeben müßte, das konnte im Grunde genommen erst erkannt werden, wenn zum Ahnen die Erfüllung des Wissens kam, wenn der gedanklich konstruierte Apparat dieser Stilerziehung erst den lebendigen Odem einer neuen, tiefen Weltanschauung, einer andern Religion, erhielt.

Es ist unwichtig, ob man mit den „Leistungen" des Bauhauses zufrieden ist oder nicht, ob man seine Produkte „schön" findet oder nicht. Das Wesentliche war, daß hier ein Stück Ackerboden der Zukunft gepflügt wurde, den neue Erkenntnisse bald bestellen sollen. Mangel an Erkenntnis dieser Notwendigkeit, örtlich begrenzter Horizont, Unbewußtheit neuer Menschheitsaufgaben und ihrer Vorbedingungen, kurz, absolute Verständnislosigkeit maßgeblicher Kreise, die ihr Spezialistentum noch nicht einmal theoretisch überwunden haben, bedrohen das Weimarer Bauhaus jetzt ernstlich in seinem Bestand. Das Bauhaus wird „abgebaut". Man kann diesem Beginnen nur mit stärkstem Schmerz darüber zusehen, wie sich die Menschen ihre eigenen Wege hinauf und hinaus vermauern. Doch die jetzt in Thüringen am Staatsruder befindliche Reaktion fragt nach so etwas nicht. Die „Ordnungsregierung" Thüringens zeigt mit Eifer auch auf dem Gebiet der Kunst, daß sie das „Ewig-Gestrige" vertritt. Die Leiter des Staatlichen Bauhauses in Weimar, nämlich Walter Gropius, Lyonel Feininger, Wassily Kandinsky, Paul Klee, Gerhard Marcks, Adolf Meyer, Ladislaus Moholy-Nagy, Georg Muche und Oskar Schlemmer, zeigen an, daß sie das aus ihrer Initiative und Ueberzeugung entstandene Bauhaus mit Ablauf ihrer Verträge vom 1. April 1925 an für aufgelöst erklären. Wohl hatten Private, darunter Industrielle, sich zu finanziellen Leistungen bereitgefunden, wodurch der Staat vom Hauptanteil entlastet wurde; aber der Minister Leutheusser verlangte, die Garantien der Privaten sollten auf 5 Jahre gelten, während der Staat sich nur auf 6 Monate binden wollte. Daran zerbrach das Werk. Ob das Bauhaus an anderer Stelle seine Arbeit fortsetzen wird, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen. Jedenfalls erntet bei dieser Angelegenheit die „Ordnungsregierung" Thüringens den traurigen Ruhm, dieses schöne „Orchester der Schaffenden" dem Untergang zu überliefern.

Neun Monate Steuerskandal.

Die Reichshauptkasse, bei der sämtliche Ausgaben und Einnahmen des Reiches verrechnet werden, weist für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1924, also die neun ersten Monate des Steuerjahres 1924/25 nachstehende Entwicklung auf:

Einnahmen vom 1. April bis 31. Dezember 1924	Davon sind: Allgemeine Finanzverwaltung (Steuern, Zölle, Abgaben)	Sonstige Einnahmen
	in Reichsmark	
5 482 081 637	5 073 729 330	408 352 307

Ausgaben vom 1. April bis 31. Dezember 1924	Davon sind: Allgemeine Reichsverwaltung und Ausgaben für den Friedensvertrag	Steuerüberweisung an die Länder	Besondere Leistungen auf Reparationskonto
	in Reichsmark		
5 093 370 513	2 884 209 547	197 569 740	291 591 226

Ueberschuß... 388 711 124 Reichsmark.

Dabei ist eine schwebende Schuld in Höhe von 165 021 034,91 ℳ zu berücksichtigen. Das Bild zeigt also eine günstige Entwicklung. Diese ist aber nur zu verstehen, weil für die Reparationen usw. auf Grund des Dawesplanes eine Zahlungsstundung (Moratorium) eingetreten ist. Sinn des Moratoriums ist aber, die Zahlungsverpflichtungen so herabzumindern, daß eine Erholung der deutschen Wirtschaft möglich ist.

Es entsteht die Frage, ob die Steuerpolitik dieser Forderung nachgekommen ist. Sie muß verneint werden. Wir stützen unser Urteil auf die Gestaltung der allgemeinen Finanzverwaltung, die Einnahmen aus Steuern, Zöllen und Abgaben. Bei ihr hat sich die Entwicklung wie folgt gestaltet:

	Gesamteinnahmen vom 1. April bis 31. Dezember 1924	Voranschlag für das gesamte laufende Rechnungsjahr
	in tausend Reichsmark	
	5 293 037	5 243 747
Davon sind:		
Fortdauernde Steuern	4 146 904	4 108 000
Einmalige Steuern	65 307	36 000
Verpfändete Zölle und Verbrauchssteuern	990 443	1 017 000
Andere Zölle und Verbrauchssteuern	83 405	82 700

Danach sind in den ersten neun Monaten des Steuerjahres mehr Einnahmen erzielt worden, als für das ganze Jahr vorgesehen waren. Diese Tatsache ist ohne Zweifel auf die Ueberspannung etlicher Steuern zurückzuführen. Im Augenblick befinden sich gerade die Vorbereitungen einer weitgehenden Steuerreform vor dem Abschluß, die dieser Ueberspannung durch Herabminderung von Steuern Rechnung tragen soll. Mächtige Interessenkreise bemühen sich seit Wochen fieberhaft, um ihre Steuerwünsche durchzusetzen. Deshalb erscheint es angebracht, klar nachzuweisen, wo die wirkliche Ueberspannung in unserm Steuersystem liegt und wo Erleichterungen eintreten müssen, wenn die Steuerreform auf die Wirtschaft befruchtend einwirken soll. Unsere Tabelle zeigt, daß die Erträgnisse der fortdauernden Steuern die wichtigsten sind. Sie haben von rund 5,2 Goldmilliarden allein 4,1 Milliarden aufgebracht. Wenn wir uns nun die Zusammensetzung der Erträgnisse der fortdauernden Steuern näher betrachten, ergibt sich folgendes:

	Gesamteinnahmen aus fortdauernden Steuern vom 1. April bis 31. Dezember 1924	Voranschlag für das Rechnungsjahr
	in tausend Reichsmark	
	4 146 904	4 108 000
Davon sind:		
Lohnabzug	953 373	1 344 000
Steuerabzug vom Kapitalertrag	9 008	
Andere Einkommensteuer	636 385	
Allgemeine Umsatzsteuer	1 353 757	1 260 000
Luxussteuer	85 205	180 000
Andere Steuern:		
Vermögens-, Körperschafts-, Kapitalertrags-, Börsen-, Auto-, Versicherungs-, Rennwett-, Lotterie-, Wechsel-, Beförderungssteuern	1 109 203	1 324 000

Demnach beruht unser ganzes Steuersystem auf dem Lohnabzug und der Umsatzsteuer. Beide sind im Voranschlag mit rund 2,7 Milliarden angesetzt worden. Sie haben aber rund 3 Milliarden erbracht, während die andern fortdauernden Steuern (zum Titel Besitz- und Vermögenssteuern) mit 1,3 Milliarden veranschlagt wurden und nur 1,1 Milliarden erbrachten. Diese Zahlen geben zu denken, schon allein deshalb, weil die Hauptsteuerlast tatsächlich mit der Umsatz- und Lohnabzugssteuer auf den Schultern der wirtschaftlich Schwächsten liegt. Dieses Verhältnis wird noch unerträglicher, wenn man die Belastung durch Zölle und indirekte Steuern berücksichtigt. Sie betragen:

	Insgesamt vom 1. April bis 31. Dezember 1924	Voranschlag für das ganze Rechnungsjahr
	in tausend Reichsmark	
	1 073 849	1 099 700
Davon sind:		
Zölle	230 123	160 000
Tabaksteuer	365 299	360 000
Biersteuer	146 409	126 000
Zuckersteuer	159 269	231 000
Branntweinmonopol	89 341	140 000
Weinsteuer	63 707	48 000
Essigsäuresteuer	1 632	1 400
Salzsteuer	3 878	9 100
Zündwarensteuer	6 597	12 600
Leuchtmittelsteuer	4 713	8 000
Spielkartensteuer	133	900
Statistische Gebühr	1 263	1 000
Süßstoffmonopol	852	1 700

Es handelt sich bei diesen Zahlen um Abgaben vom Verbrauch, die vorzugsweise von den breiten Massen getragen werden. Höchstens die Weinsteuer und ein kleiner Teil der Zölle mögen nicht unmittelbar die Massen der Verbraucher treffen. Wir wollen mal recht bescheiden das Erträgnis aus den indirekten Steuern um 20 % kürzen, in der durchaus ungerechtfertigten und nicht bewiesenen Annahme, daß sie auf den Verbrauch von Luxusgütern usw. fallen. Dann ergibt sich die direkte und indirekte Steuerbelastung der breiten Massen wie folgt:

	Vom 1. April bis 31. Dezember 1924	Voranschlag für das ganze Steuerjahr
	in tausend Reichsmark	
Lohnabzug	953 373	—
Allgemeine Umsatzsteuer	1 353 757	1 260 000
Indirekte, die Massen sofort belastende Steuern	859 079	—
Insgesamt aus Lohnabzug, allgemeiner Umsatzsteuer und indirekten Steuern	3 166 229	—
Gesamtaufkommen überhaupt	5 293 037	5 243 747
Restbetrag aus den andern Steuern und Abgaben	2 126 808	—

Abgesehen von der Tatsache, daß jede Steuer zu guter Letzt auf die breite Masse der Verbraucher — und Arbeiterschichten abgewälzt wird, machen die die breiten Massen unmittelbar treffenden Steuern etwa 150 % mehr aus als die andern Steuern, die unter dem Titel „Besitz- und Vermögenssteuern" eingesetzt sind. Wie gesagt, wir haben mit übertriebener Vorsicht gerechnet. In Wirklichkeit dürfte das Verhältnis für die Arbeiterschaft und für die Verbraucher noch ungünstiger sein. Was die Lohnabzugsteuer betrifft, ist es leider nicht möglich, ihr tatsächliches Aufkommen zu dem Voranschlag gesondert in Beziehung zu setzen, da in den amtlichen Ausweisen ein besonderer Voranschlag für die Lohnabzugsteuer fehlt. Im übrigen kann gesagt werden, daß die Lohnabzugsteuer sich trotz der durchaus unzureichenden Ermäßigung vom 1. Dezember 1924 an steigert, während die Erträgnisse aus den andern Einkommensteuern zurückgehen.

Unsere Betrachtung hat unhaltbare Tatsachen in unserm Steuersystem ergeben, die bei der kommenden Steuerreform unter allen Umständen berücksichtigt werden müssen. Das neue, durchaus rechts gerichtete Kabinett hat nun in seinem Regierungsprogramm einige Sätze stehen, die mit der Steuerreform zu tun haben. Es will unter anderm aufwerten. Dazu gehört viel Geld. Will Herr Luther, der neue Reichskanzler, das Geld durch neue Steuern aufbringen? Will er den wirtschaftlich notwendigen Abbau der überspannten Steuer zum Schaden der Produktion vertagen und verhindern? Die Arbeiterschaft muß darauf eine klare Antwort haben. Ihre Steuerwünsche sind äußerst bescheiden. Sie verlangt, schon aus allgemeinen Rücksichten auf den Stand der deutschen Wirtschaft, den Abbau der Lohnabzugs- und der Umsatzsteuer. Die Forderung ist gerecht. Die Arbeiterschaft erwartet und verlangt deren Erfüllung.

Kapitalistische Moral.

An einigen Beispielen möchten wir nachweisen, was es mit der kapitalistischen Moral auf sich hat. Sie versteht es vortrefflich, sich in die weiße Toga der Tugend und Unschuld zu hüllen, geht man jedoch ihren Beweggründen nach, so ist immer der krasseste Materialismus für das Verhalten der kapitalistischen Welt ausschlaggebend. Weisen wir dies an einigen Beispielen nach.

Die amerikanische Hochfinanz fühlte sich nach langen Jahren des Zögerns veranlaßt, in die Reparationsfrage aktiv einzugreifen und dadurch die Durchführung des Dawes-Planes zu sichern. Diese Bereitwilligkeit hängt mit der in Amerika herrschenden Geldflüssigkeit zusammen. Knapp vor der entscheidenden Londoner Konferenz hat die Federal-Reservebank den Zinsfuß auf 3 % herabgesetzt, doch selbst dieses billige Geld war schwer an den Mann zu bringen. Die Amerikaner, die bisher für uns höchstens Beileid und wohlfeile Moralpredigten übrig hatten, haben endlich unter dem Druck des dreiprozentigen Zinsfußes die notleidende europäische Wirtschaft und die ungelöste deutsche Reparationsfrage entdeckt. Amerika leidet an Goldinflation. Diese von uns armen Europäern ach so beneidete Krankheit droht ständig das dortige wirtschaftliche Leben lahmzulegen. „Los vom Golde!" war daher der Wahlspruch der Neuyorker Börse. Hilfsbereitschaft, Humanität, internationale Solidarität richten sich nach dem jeweiligen Stand des Bankzinsfußes. Bei 12 % sind sie nicht zu verspüren, bei 6 % beginnen sie sich zu regen, bei 3 % schifft sich Morgan nach England ein, und die Londoner Konferenz, die einen äußerst schwachen Verlauf nahm, endete mit einem Völkerverbrüderungsfest.

Ein anderer Fall: Auf der Wiener Börse ist die Kreditanstaltsaktie das führende Papier, deren Kurs gewöhnlich als Ausdruck der Finanz- und Marktlage gilt. Als diese 440 000 österreichische Kronen notierte, hing in Wien der Himmel voller Geigen. Es wimmelte förmlich von erfolgreichen Finanzgenies und charakterfesten Bankdirektoren. Bei einem Kurs von 250 000 Kronen stellte sich heraus, daß die Begabung vieler Leute ziemlich falsch beurteilt wurde, auch ihr Charakter schien weniger makellos als in der Hausiezeit zu sein. Bei dem Kurs von 200 000 Kronen wurden weitere Genies entlarvt, ihr bisher bewundertes Talent wandelte sich in Schwachsinn und Unfähigkeit um. Die Zellen des Landesgerichts füllten sich allmählich. Bei dem Tiefkurs von 130 000 Kronen verschwanden die Genies der Inflationszeit bis auf einige Ausnahmen vollständig. Alles was sich noch auf freiem Fuß befindet, bietet seine letzten Kräfte auf, um das Strafverfahren zu vermeiden. Eine große Schar von Gestreiften, Entschlüpften, mit Ach und Krach Davongekommenen gesellt sich zu ihnen. Begabung und Charakter sind in der kapitalistischen Welt Funktionen des jeweiligen Kurses der führenden Börsenpapiere.

Es gibt zahlreiche Theorien darüber, warum manche Zeitalter treuhausartig die Talente und Charaktere züchten, andere hingegen leer ausgehen. Die Geschichte des wirtschaftlichen Lebens in den letzten sechs Jahren vermehrt die bisherigen Theorien um eine. Die Hausseperiode erzeugt eine Treibhausluft, in der jeder spekuliert, ohne Anstrengung Geld verdient und automatisch zu einem Genie aufrückt. So lange er noch gewinnt, gilt er als Charakter. In der Baissezeit weht eine andere Treibhausluft, die ebenso üppig die gegenteiligen Eigenschaften züchtet. Wer verliert, kann zwangsläufig weder vernünftig noch anständig sein.

Auch die Vornehmheit ist eine Funktion des Reichtums. Je größer das Vermögen ist, desto mehr wird sein Eigentümer geehrt. Viele von den neuen Reichen erkommen eine hohe soziale Stellung, die Spitzen der früheren vornehmen Gesellschaft haben sie als ihresgleichen anerkannt. Je höher das Vermögensbarometer dieser Leute stieg, desto vornehmer wurde ihre Stellung, desto williger drückte man die Augen über die Herkunft dieses Reichtums zu. Man kann wirklich ein neues Newtonsches Gesetz aufstellen: daß das Ansehen des Reichtums im geraden Verhältnis zu dessen Masse steht.

Noch etwas über Vaterlandsliebe und Dollarkurs: Die schlechte Bewertung einer Valuta beginnt gewöhnlich im Auslande, deren stürmische Entwertung erfolgt aber erst, wenn inländische Wirtschaftsfaktoren, vor allem Bankkapital, Schwerindustrielle und Börsenleute mit dem Angriff auf die eigene Valuta einsetzen. Solange der Dollar in Deutschland noch 8 bis 10 ℳ wert war, und die Herstellung der früheren Parität nicht unmöglich erschien, galt es als höchste patriotische Pflicht, die Mark um jeden Preis zu halten. Bei einem Kurs von 20 ℳ geriet der Patriotismus bereits ins Schwanken. Doch übte man vorläufig eine gewisse Zurückhaltung aus, weil die Mark noch nicht unwiderruflich verloren war. Bei einem Dollarkurs von 100 ℳ begann der allgemeine Angriff der Nutznießer und Großpächter des Patriotismus auf die Reichsmark, weil sich endgültig herausstellte, daß das Behalten der Marknoten zwar eine patriotische Handlung, aber das denkbar schlechteste Geschäft sei. Als der Dollarkurs 1000 ℳ überschritt, begann eine wilde Flucht auf Kosten der Kleinen und Wehrlosen, die grausam niedergetreten wurden. Der wahre Patriot kann alles vertragen, nur das eine nicht, daß er dem Vaterland zuliebe Verluste erleide. Die Glut und der Grad seiner Vaterlandsliebe ist die Funktion des jeweiligen Dollarkurses. Es ist eine Ironie des Schicksals, daß gegenwärtig in Deutschland die Leute verfolgt werden, die ihr Vermögen vor allem dem Vertrauen in die Mark verdanken, die Nutznießer der Stabilisierung, die im übrigen bei der Ergatterung der Kredite denselben Mißbrauch trieben wie die Inflationsgewinner. Frankreich war stolz darauf, daß seine Bürger die eigene Valuta nicht so sabotiert haben wie die deutsche Bourgeoisie. Der Franken hatte aber einen verhältnismäßig hohen Wert, selbst in der schlechtesten Zeit überstieg der Dollarkurs nicht 26 Franken. Wäre es der französischen Regierung nicht gelungen, mit Hilfe der amerikanischen Anleihe dem Frankensturz Einhalt zu gebieten, so hätten wir in Frankreich dieselben Ereignisse erlebt, an denen der Leidensweg der Reichsmark so reich war.

Und dies alles geschieht in einer Zeit, wo Herr Professor Werner Sombart mit inbrünstiger Gewißheit die Tatsache feststellt, daß die materialistische Geschichtsauffassung für alle Zeiten erledigt ist . . .

Der Reichsverdingungsausschuß als Feind der sozialen Baubetriebe.

In dem auf Beschluß des Reichstages eingesetzten Reichsverdingungsausschuß beim Reichsfinanzministerium, der den Entwurf einer neuen Reichsverdingungsordnung für Bauleistungen aufstellen soll, sitzen neben einem einzigen Vertreter des AfA-Bundes nur Unternehmervertreter. Dazu kommen Vertreter des Reichsfinanzministeriums, des Reichswehrministeriums, des Reichspostministeriums, der Länder und des deutschen Städtetages. Während die Unternehmerorganisationen in dieser Körperschaft über 30 Mann hoch sitzen, sitzt darin weder ein Vertreter der Gewerkschaften noch der Sozialen Baubetriebe. Darf man sich wundern, wenn unter diesen Umständen Beschlüsse gefaßt werden, die in erster Linie den privat kapitalistischen Interessen Rechnung tragen und die Interessen der Allgemeinheit erst an die zweite Stelle setzen? Wenn sogar von den Ländervertretern dem Ausschuß Leitsätze vorgelegt werden, die eine Bevorzugung des privaten Unternehmertums und eine Zurücksetzung der sozialen Baubetriebe bei Vergebung der Bauleistungen und Baulieferungen ganz offenkundig zum Ziele haben? Nach der Niederschrift von der Besprechung des Arbeitsausschusses am 25. und 26. September 1924 wurden von den Ländervertretern Leitsätze vorgelegt, in denen gesagt ist, der gesunde Wettbewerb habe die Grundlage für die Vergebung von Leistungen und Lieferungen zu bilden. Die dann folgenden Bestimmungen schlagen aber diesem Grundsatz geradezu ins Gesicht. In Ziffer 2 der Leitsätze wird zum Beispiel verlangt, in der Auswahl der Unternehmer sei bei jeder Vergebung der Arbeiten nach Möglichkeit zu wechseln. Dies wird dazu führen, daß soziale Baubetriebe, trotzdem sie das preiswerteste Angebot abgegeben haben, bei der Vergebung ausgeschieden werden, mit der Begründung, man müsse die in Frage stehenden Arbeiten an einen Privatunternehmer vergeben, nachdem der soziale Baubetrieb bereits andere Arbeiten übertragen bekommen hat.

Auch die weitere Bestimmung in Ziffer 2, wonach die ortsansässigen Gewerbetreibenden „tunlichst zu berücksichtigen" sind, wird in zahlreichen Fällen dazu führen, daß die das billigste Angebot einreichenden sozialen Baubetriebe die Arbeiten nicht übertragen bekommen, weil sie ihren Sitz nicht am Orte der die Arbeit vergebenden Behörde haben. Nach einem weiteren Satz der Ziffer 2 soll „keinem Bewerber eine angemessene Beteiligung an den zu vergebenden Staatsaufträgen vorenthalten werden, sofern er hinsichtlich seines Geschäftsbetriebes für die Frage kommenden Leistungen und Lieferungen geeignet erscheint und für eine tüchtige und zuverlässige Ausführung Gewähr bietet". Diese Bestimmung ist an sich durchaus richtig. Sie wird aber nach den bisherigen Erfahrungen zweifellos von vielen auftragvergebenden Stellen

ungunsten der sozialen Baubetriebe ausgelegt werden. Es ist vorgekommen, daß man die leistungsfähigsten sozialen Baubetriebe bei der Vergebung von Eisenbetonarbeiten, Brückenbauten, Eisenbahnarbeiten usw. mit der Begründung von der Arbeitsvergebung ausgeschaltet hat, sie hätten noch keinen Beweis ihrer Leistungsfähigkeit auf dem betreffenden Arbeitsgebiet erbracht und sie müßten diesen Beweis erst erbringen. Die Hinweise, daß doch auch der leistungsfähigste neugegründete Betrieb noch nicht jede Arbeit ausgeführt haben könne und ihm auf Grund seiner sonst bewiesenen Leistungsfähigkeit erst einmal die Gelegenheit gegeben werden müsse, den Beweis für seine Leistungsfähigkeit auch auf diesem Gebiete zu erbringen, wurden in den verschiedensten Fällen nicht beachtet. Ebensowenig der Hinweis, bei strikter Einhaltung des vorstehend genannten Grundsatzes könnte selbst das größte und am besten geleitete neue Unternehmen niemals derartige Aufträge bekommen.

Sehr bedenklich ist ferner der auf den ersten Blick ganz ordnungsmäßig und für die sozialen Baubetriebe sehr wohlwollend aussehende Satz, wonach „Angebote von sozialisierten Baubetrieben wie die Angebote von einzelnen Unternehmern behandelt werden sollen". Aber auch hier lehrt die Erfahrung, daß die sozialen Baubetriebe, die teilweise ebenso viele Arbeitskräfte beschäftigen, wie die kleinen Privatunternehmer des betreffenden Ortes zusammen, als billigste Anbieter von der Vergebung von Bauarbeiten ausgeschlossen werden mit der Begründung, man könne sie auch nicht besser behandeln, als die übrigen Unternehmer des Ortes. In der Praxis wirkt sich dieser Satz als Kampfmaßnahme gegen die sozialen Baubetriebe und als Förderung des kleinen privatkapitalistischen Unternehmertums aus. Ganz offen auf die Bekämpfung der sozialen Baubetriebe ist jedoch die Ziffer 3 der Leitsätze eingestellt, die lautet:

Von einem Aufruf zum Bewerb kann abgesehen werden, wenn von einer Handwerkerorganisation geeignete Meister vorgeschlagen werden, die die unter 2 aufgeführten Bedingungen erfüllen und ein annehmbares Gebot machen.

Von einer Handwerkerorganisation wird niemals ein sozialer Baubetrieb einer Behörde zur Ausführung einer Bauarbeit in Vorschlag gebracht werden. Jeder Leiter einer Handwerkerorganisation, der dies täte, machte sich bei dieser für alle Zeiten unmöglich. Diese Bestimmung kann nur den Zweck haben, den in Ziffer 1 der Leitsätze grundsätzlich geforderten freien Wettbewerb bei der Vergebung von Leistungen und Lieferungen im Baugewerbe auszuschalten und an seine Stelle die völlige Herrschaft der privatkapitalistischen Handwerkerorganisationen auf dem Gebiete der Arbeitsvergebung zu setzen. Angestrebt wird dieser Zustand von dem privaten Unternehmertum durch die Bildung von Preisringen schon seit vielen Jahren. Bis jetzt ist es ihm nicht gelungen, dieses Ziel zu erreichen. Jetzt will man die jahrelang unverwirklicht gebliebenen Wünsche des Unternehmertums durch eine Bestimmung in der Reichsverdingungsordnung glatt erfüllen. Wir können nicht wissen, ob die Vertreter des Unternehmertums selbst diesen Anspruch im Ausschuß erhoben oder ob ihnen die Verwirklichung des alten Wunsches von den Ländervertretern auf dem Präsentierteller freiwillig entgegengebracht wurde. Es wäre aber ein Skandal, wenn eine derartige Bestimmung in die Reichsverdingungsordnung aufgenommen würde!

Auch die Ziffer 4 der Leitsätze atmet einen bauhüttenfeindlichen Geist. Sie sagt, „bei annähernd gleichem Angebot seien ortsansässige Unternehmer, Innungen, Genossenschaften und Lieferungsverbände (bei Lieferungen und Leistungen) vorzugsweise zu berücksichtigen". Im Protokoll wird hierzu gesagt: „Zu den einzelnen Punkten der Leitsätze wurden unter anderm folgende Erläuterungen und Bemerkungen gemacht: Unter dem Wort „Genossenschaften" (Ziffer 4) sind solche selbständiger Handwerker zu verstehen." Man will also auch hier die Innungen und die Genossenschaften sowie die Lieferungsverbände der Handwerksmeister gegenüber den sozialen Baubetrieben bevorzugen . .

Dies dürfte genügen, um den privatkapitalistischen Geist des Reichsverdingungsausschusses zu charakterisieren. Der Reichstag mag sich den Entwurf der Reichsverdingungsordnung recht genau ansehen und bei der endgültigen Formulierung das Wohl der Allgemeinheit vor die Interessen des privatkapitalistischen Unternehmertums stellen. Aber auch die deutschen Länder, in deren Auftrag die vorstehend kritisierten Bestimmungen in die Leitsätze aufgenommen worden sind, täten gut, sich etwas mehr als bisher, um die Arbeit ihrer Vertreter im Reichsverdingungsausschuß zu kümmern. Wir können uns nicht denken, daß derartige Leitsätze von den Ländervertretern eingereicht worden wären, wenn sich die Regierungen oder Parlamente von Anhalt, Baden, Braunschweig, Hamburg, Preußen und Sachsen bis jetzt mehr um die Arbeit ihrer Vertreter im Reichsverdingungsausschuß gekümmert hätten. Zu einer Nachprüfung dieser Tätigkeit gibt übrigens auch das Verhalten der Ländervertreter in anderer Beziehung reichlichen Anlaß. Wie einst in alten Zeiten gegen die Vereinheitlichung des deutschen Zollwesens, wenden sich auch heute noch Vertreter einzelner Länder aus kleinlichen partikularistischen Gründen gegen die Aufstellung einer einheitlichen Verdingungsordnung für das ganze Reich. Jeder, der sich in erster Linie als Deutscher und erst in zweiter Linie als Bayer oder Mecklenburger fühlt, muß sich empören, wenn die Herren Ländervertreter den Erlaß einer einheitlichen Verdingungsordnung für das ganze Reich mit der Begründung ablehnen, der Erlaß dieser Vorschriften gehöre zu den Hoheitsrechten der Länder. Aber solche Anschauungen und die vorn kritisierten Bestimmungen können nur deshalb so üppig wuchern, weil in dem Reichsverdingungsausschuß weder Vertreter der Gewerkschaften noch der sozialen Baubetriebe etwas zu sagen haben. Nur die „Herren der Wirtschaft" sollen in solchen Dingen bestimmen, und zwar nur der Privatwirtschaft. Hoffentlich erweist sich der Reichstag als gestrenger Korrektor dessen, was die Herren am grünen Tisch ausgeheckt haben.

Streiks und Lohnbewegungen.

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: **Im Streik oder ausgesperrt** sind die Kollegen in **Buggingen** (Baugewerkschaft Freiburg i. B.), Baustelle Walter & Co., **Einbeck, Jatznick** (Ziegelwerk „Merkur"), **Loitz i. P.**

Glaser: **Gesperrt** ist die Firma **Küster in Köln a. Rh.**

Töpfer: In **Rheinland-Westfalen** streiken die Ofensetzer. **Gesperrt** sind die Ofenfabrik in **Angerburg** und Tonwerk **Zoppot bei Danzig** (Inhaber Freiwald).

Aus den Baugewerkschaften.

Bad Orb. Es geht wieder vorwärts! Hatten wir im Oktober 1924 die erstrebte Lohnerhöhung nicht erreicht, so konnten wir nunmehr diese Scharte wieder auswetzen. Wir konnten den Lohn für Orb bis zum Abschluß eines neuen Bezirkstarifvertrages bis auf 5 % an den Frankfurter Lohn heranbringen. Das bedeutet eine Zulage von 7 ₰ für Maurer und 6 ₰ für Hilfsarbeiter. Der Maurerlohn beträgt damit 82 ₰. Die Bauarbeiter können zunächst zufrieden sein mit diesem Erfolg. Es macht wieder Freude, für die Kollegen zu arbeiten und sich mit ihnen in den Versammlungen über die Ziele des Baugewerksbundes zu verständigen. Sorgen wir dafür, daß wir im Laufe des Jahres noch mehr solche Erfolge für uns buchen können. Dies kann aber nur geschehen, wenn alle mithelfen am Wiederaufbau der Organisation, nicht nur in Orb, sondern im ganzen Vereinsgebiet.

Burg b. M. (Jahresbericht.) Am 11. Januar tagte unsere Jahreshauptversammlung. Dem Bericht des Vorsitzenden ist zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl unserer Baugewerkschaft im Jahre 1924 etwas zurückgegangen ist. Ursache des Rückganges ist die Stilllegung der Kanalbauten zu Anfang des Jahres 1924. Die Bautätigkeit war trotzdem während des ganzen Sommers bis in den Herbst hinein gut. Wir konnten dadurch mehrere Lohnbewegungen mit Erfolg durchführen. Im April konnten wir durch einen Streik unsern Lohn von 48 auf 58 ₰ erhöhen. Im Oktober wurde für Burg durch Schiedsspruch ein Stundenlohn von 66 ₰ festgesetzt. Die Mitgliedschaft war aber mit der Ortsklasseneinteilung nicht einverstanden. Wir versuchten deshalb durch örtliche Verhandlungen in die erste Lohnklasse eingereiht zu werden. Als die Unternehmer dies ablehnten, beschlossen die Kollegen fast einstimmig den Streik. Infolge guter Arbeitsgelegenheit in Magdeburg konnten in kurzer Zeit fast alle Kollegen Burg verlassen. Nach 3 Wochen Streik sahen die Unternehmer ein, daß der Baugewerksbund seine alte Kampfkraft nicht verloren hat, Burg wurde in die erste Lohnklasse eingereiht. Der Maurerlohn beträgt dadurch für Burg vom 12. November an 74 ₰. Insgesamt haben wir also im Jahre 1924 eine Steigerung des Maurerlohnes von 48 auf 74 ₰ erreicht. Das ist ein schöner Erfolg. Wenn alle Kollegen weiter für den Baugewerksbund werben und fest zusammenstehen, dann wird auch im Jahre 1925 trotz des Widerstandes der Unternehmer ein weiterer Fortschritt zu erzielen sein.

Greiffenberg i. Schl. Am 25. Januar hielt unsere Baugewerkschaft ihre Jahres-Generalversammlung ab. Kollege Krause gab den Jahresbericht. Die Mitgliederzahl schwankte im Laufe des Jahres außerordentlich. In einzelnen Orten ließ die Zusammenarbeit viel zu wünschen übrig; ein Teil der Facharbeiter glaubte, keine Agitation betreiben zu brauchen, er arbeitete mit den unorganisierten Hilfsarbeitern zusammen in größter Harmonie. Vielfach glaubte man, der Bund könne der Bauarbeiterschaft nicht mehr das sein, was er sein sollte. Der lange Winter 1923/24 hatte besonders in Lauban einen Teil der Kollegen mutlos gemacht, wodurch es den Unternehmern gelang, die Arbeitszeit zu verlängern. Dabei haben die Kollegen die Erfahrung machen können, daß die Behauptung der Unternehmer, wenn 9 Stunden gearbeitet werde, sei Arbeit in Hülle und Fülle vorhanden, Schwindel ist. Gerade in Lauban mußten mehrere Unternehmer trotz neunstündiger Arbeitszeit mitten im Sommer unsere Kollegen entlassen oder aussetzen lassen. In dem übrigen Gebiet der Baugewerkschaft scheiterten die Anstrengungen der Unternehmer zur Einführung der neunstündigen Arbeitszeit an dem festen Willen unserer Kollegen. Die Lohnbewegungen während des Berichtsjahres brachten den Maurern eine Lohnerhöhung von 14 ₰, der Hilfsarbeiterlohn konnte um 10 ₰ und der Tiefbauarbeiterlohn um 8 ₰ erhöht werden. Die Ofenformer erreichten eine Lohnerhöhung von 20 ₰. Diese ungenügenden Lohnerhöhungen hatten zur Folge, daß die Facharbeiter vielfach nach Görlitz oder Hirschberg abwanderten. Die Lehrlingszüchterei steht auch hier in Blüte. Zur Feststellung genauer Zahlen hatten wir uns an die Innungsobermeister gewandt. Von dort wurde uns mitgeteilt, daß kein Lehrlingsmangel bestehe; es hätten sogar schon Gesuche um Aufnahme in die Lehre abgewiesen werden müssen. Feststellen konnten wir, daß im Kreis Löwenberg 1914 138 Lehrlinge vorhanden und 30 neu aufgenommen wurden. 1922 waren 249 Lehrlinge vorhanden, neu aufgenommen wurden 102. 1923 waren 274 und 1924 235 Lehrlinge vorhanden. 1924 traten 52 neu in die Lehre. An dieser Lehrlingshaltung sind 23 Unternehmer beteiligt. Als gesunder Zuwachs an gelernten Arbeitern dürfte das kaum noch zu bezeichnen sein. — Nach dem Bericht setzte eine lebhafte Aussprache ein. Scharfe Kritik wurde besonders an dem im Oktober durch den Schlichter gefällten Schiedsspruch geübt. Nach Annahme einer Entschließung wurde die Versammlung mit einem begeisterten Hoch auf den Baugewerksbund geschlossen.

Verden a. d. A. Unser Streik ist nunmehr mit Erfolg beendet. In der letzten Lohnverhandlung des Vorjahres, die den Kollegen nicht den erhofften Erfolg brachte, einigte man sich dennoch, weil die Unternehmer versprachen, beim Ablauf der Vereinbarung eine weitere Lohnerhöhung zu gewähren. Als sie dann später beim Wort genommen werden sollten, verweigerten sie jedes Entgegenkommen und verlangten außerdem von den Bauarbeitern die tägliche neunstündige Arbeitszeit. Darauf traten die Kollegen in den Streik, der am 20. Januar beendet wurde. Der Stundenlohn, der zu Beginn des Streiks 70 ₰ für Maurer und 60 ₰ für Hilfsarbeiter betrug, wurde auf 80 und 74 ₰ erhöht, er wird vom 14. Februar an 84 und 78 ₰ betragen.

Wildeshausen. Umschauen ist untersagt. Vorherige Meldung beim Kollegen Beckmann, Goldenstedter Chaussee, oder beim Kollegen Hollmann, Huntestraße 2.

Aus den Fachgruppen.

Bau-Werkmeister.

Kann der Baugewerksbund Anspruch auf Anerkennung als Interessenvertretung der Bau-Werkmeister erheben? Der allgemein vorhandene Mitgliederrückgang in den Gewerkschaften ist auch an unserer Reichsfachgruppe nicht spurlos vorübergegangen. Unsere Aufbauarbeit verlangt aber, klar zu sehen, darum haben wir im November 1924 eine allgemeine Rundfrage bei den Baugewerkschaften über das Stärkeverhältnis unserer Berufsgruppe gehalten und gleichzeitig angefragt, wie die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind, ob außer uns der Deutsche Polierbund vertreten ist und wie das Gegenseitigkeitsverhältnis zwischen Bauarbeitern und Bau-Werkmeistern ist. Das Ergebnis dieser Umfrage liegt nun vor; es kann als befriedigend bezeichnet werden. Geantwortet haben 407 Baugewerkschaften, 324 nicht. Wenn die Zahl der Baugewerkschaften, die nicht berichtet haben, erheblich erscheint, so ist dies wohl darauf zurückzuführen, daß sich namentlich in den kleineren Orten die Poliere und Schachtmeister mit der Bauarbeiterschaft eng verwachsen fühlen, und in einem besonderen Hervortreten als Fachgruppe eine Störung des guten Einvernehmens sehen. Gemeldet wurden 6257 Mitglieder, die im Bau-Werkmeisterberuf tätig sind, und zwar 3808 Poliere, 532 Schachtmeister und 1917 Hilfspoliere, Unterschachtmeister, Postengesellen oder Vorarbeiter. 123 Baugewerkschaften haben eine Fachgruppe; auf Grund der satzungsgemäßen Mitgliederzahl müßten jedoch 222 Baugewerkschaften Fachgruppen haben. Auf dem Gebiete der Fachgruppenbildung muß demnach noch vieles nachgeholt werden. Im Vergleich zum Deutschen Polierbund sind die meisten der organisierten berufstätigen Maurer- und Betonpoliere Deutschlands Mitglieder unseres Bundes. Im Bereich der an der Umfrage beteiligten Baugewerkschaften bestehen 185 Bezirksvereine des Polierbundes mit zusammen 7342 Mitgliedern, einschließlich der Zimmerer- und Steinmetzpoliere. Das sind allerdings 1045 Mitglieder mehr, rechnet man aber nur 30 % Zimmerer- und Steinmetzpoliere ab, dann bleiben nur noch 5140 Maurer- und Betonpoliere übrig. Demnach wären im Polierbund von den für beide Organisationen ermittelten 11 397 organisierten Maurer- und Betonpoliere 54,9 % bei uns und 45,1 % beim Polierbund Mitglied. Daß unsere Zahlen und Berechnungen stimmen, ergibt sich auch aus dem Geschäftsbericht des Bundesvorstandes des Polierbundes auf seinem 11. Bundestag 1924 in Leipzig. Im Protokoll Seite 18 und 19 heißt es: „Im Monat Mai 1924 leisteten 7972 Mitglieder 14 989 ℳ à 1,88 ℳ Beiträge. Eine Uebersicht über die Zahl der Mitglieder in leitender Stellung, als Geselle arbeitend oder als erwerbslos gemeldet, ist in nachstehender Zusammenstellung gegeben, das heißt, soweit die Vereinsvorstände hierüber entsprechende Angaben bis zum 30. Mai dieses Jahres (1924) gemacht haben. Nicht berichtet haben 139 Bezirksvereine mit 5635 Mitgliedern. Berichtet haben 242 Bezirksvereine mit 7385 Mitgliedern. Hiervon sind: in leitender Stellung 5137, als Geselle 1016, erwerbslos 1232 Mitglieder." Es heißt dann allerdings an einer andern Stelle, „daß am 30. Mai 1924 der Mitgliederbestand 14 857 betrug, wogegen die im Monat Mai durch Rundfrage bei den Bezirksvereinen ermittelten Mitglieder kaum 8 000 überschreiten dürften." Worauf sich solche Behauptungen stützen, nachdem man vorher über 7972 zahlende und 7894 ermittelte Mitglieder berichtet hat, vermögen wir nicht zu sagen. Interessant sind die ermittelten Löhne; sie beweisen, daß die Unternehmer gar nicht daran denken, die Bestimmungen der Tarifverträge zu respektieren. In 212 Orten wird Stundenlohn, in nur 186 Orten Wochenlohn, in 4 Orten Monatslohn gezahlt. Der Stundenlohn schwankt zwischen 54 ₰ und 1,10 ℳ, der Wochenlohn zwischen 30 und 65 ℳ. Die Unternehmer machen keinen Unterschied zwischen unsern Mitgliedern und denen des Polierbundes; es liegt deshalb kein Grund vor, behaupten zu wollen, nur Baugewerksbundpoliere erhalten nicht den tariflichen Lohn. Abhilfe wird hier nur geschaffen werden können, wenn die Bau-Werkmeister beider Richtungen bei Lohn- und Arbeitsfragen Gemeinschaftsarbeit verrichten. Dazu gehört allerdings auch einwandfreies Verhalten der Bau-Werkmeister an den Arbeitsplätzen, aber da hapert es noch gewaltig. Die Auskunft auf unsere Frage: „Wie ist das Einvernehmen mit den Mitgliedern des Polierbundes?" wird nur in 81 Fällen mit „gut" beantwortet, in allen andern Fällen lautet die Antwort „erträglich" oder „schlecht". Genau so ist es mit der Frage: „Wie verhalten sich die Mitglieder des Polierbundes bei Streiks und Aussperrungen?" Wir wollen darüber nicht berichten; aber so viel muß gesagt werden, es muß anders werden, wenn die Bau-Werkmeister als Gewerkschafter angesehen sein wollen.

Das Ergebnis unserer Umfrage liefert den Beweis, daß ohne den Baugewerksbund, Reichsfachgruppe der Bau-Werkmeister, geordnete Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Berufskollegen nicht geschaffen werden können. Tausende Bau-Werkmeister stehen der Organisation noch fern. Sollen sie für die Organisation gewonnen werden, dann ist eine sachliche Erörterung über das „Was" notwendig, um daraus zu lernen, wie der Weg zur Gemeinschaftsarbeit und zur Gemeinschaftsorganisation zu finden ist!

Sonderausgabe „Der Bau-Werkmeister". Zum 15. Februar wird eine Sonderausgabe „Der Bau-Werkmeister" erscheinen. Das Blatt ist als Werbeschrift ge-

halten und wird den Baugewerkschaftsleitungen in so viel Exemplaren zugestellt wie Zugehörige zum Bau-Werkmeisterberuf auf dem letzten Fragebogen angegeben sind. Die Baugewerkschaftsvorstände werden ersucht, für sorgfältige Verbreitung unter allen Polieren, Schachtmeistern, Vorarbeitern und Poliergesellen im Bereich der Baugewerkschaft Sorge zu tragen. Wo die zugesandte Anzahl nicht ausreicht, muß Nachbestellung bei der Reichsfachgruppenleitung erfolgen. Herm. Peters.

Feuerungs- und Schornsteinmaurer.

Für den „Vorläufigen Reichslohn- und Arbeitsvertrag für feuerungstechnische Arbeiten" ist bekanntlich die Allgemeinverbindlichkeit beantragt worden. Etwaige Einsprüche mußten bis zum 5. Januar dieses Jahres geltend gemacht werden. Beim letzten Reichstarif war von mindestens einem Dutzend Unternehmerorganisationen Einspruch erhoben worden, was dazu führte, daß die Regiearbeiter die in Nicht-Feuerungsbetrieben ständig mit Reparaturarbeiten beschäftigt sind, von der Verbindlichkeitserklärung nicht erfaßt wurden. Es handelte sich dabei um die in der Industrie beschäftigten Werksmaurer; man darf also da die Industrie jetzt keine Einwände weiter erheben hat, annehmen, daß die Einschränkung das Richtige getroffen hat. Sonderbarerweise treten aber jetzt zwei andere Unternehmerorganisationen auf, die solche Einschränkungen verlangen daß eine Verbindlichkeitserklärung überhaupt vollständig wertlos wäre. So erhebt der Baugewerbeverband für das Siegerländer Wirtschaftsgebiet Einspruch gegen die Verbindlichkeitserklärung, weil sonst die Mitglieder ihrer Organisation, die feuerungstechnische Arbeiten ausführen, verpflichtet würden, die Arbeitsbedingungen dieser Arbeiter umzustellen; ferner beanstanden sie, daß Nichtmitglieder der vertragschließenden Parteien an den Vertrag gebunden sein sollen Man weiß wirklich nicht, was man zu solchen Dingen sagen soll! Ist es Unkenntnis der ganzen gesetzlichen Bestimmungen über das Tarifwesen oder ist es Unverfrorenheit, die den Siegerländer Bauunternehmern den Einspruch diktierte! Unbedingt muß man das letztere annehmen. Dann aber gilt es, daß unsere Kollegen den Herren einmal den richtigen Weg zeigen! Anscheinend wollen die dortigen Maurermeister alle Schornstein- und Feuerungsarbeiten für den nackten Maurerlohn ausgeführt haben. Vielleicht haben sie in den letzten 6 Jahren schon verschiedentlich Dumme gefunden, die bei Ausführung feuerungstechnischer Arbeiten nicht den Spezialtlohn verlangt hatten, und nun möchte man das allgemein einführen. Die Herren werden sich täuschen! — Ein ähnliches Manöver versucht der Verband von Arbeitgebern im Bergischen Industrieverband. Der will die Einschränkung der Verbindlichkeit ausgedehnt wissen auf alle Arbeitsverträge in Nicht-Schornstein- und -feuerungstechnischen Betrieben; will also haben, daß der Vertrag nur für die Spezialgeschäfte Geltung haben soll. Ist der Bergische Industrieverband auch keine ausgesprochene Organisation des Baugewerbes, wie der Siegerländer Verband, so gehören ihm doch jedenfalls eine Anzahl Bauunternehmer als Mitglieder an. Folglich richten sich diese beiden Einsprüche in allererster Linie gegen die Existenz der Spezialgeschäfte im feuerungstechnischen Gewerbe; daher ist es interessant, zu hören, was der Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau auf die Einsprüche entgegnet. Es gilt für ihn, sich seiner Haut zu wehren, dabei schenkt er den Herren Konkurrenten aus dem Baugewerbe nichts Das Schriftstück an die Reichsarbeitsverwaltung lautet:

„Zu den Einsprüchen gegen die Allgemeinverbindlichkeitserklärung unseres Vorläufigen Reichslohn- und Arbeitsvertrages für feuerungstechnische Arbeiten vom 14. August 1924 gestatten wir uns folgendes zu erwidern:

Als der jetzt abgelaufene Tarifvertrag vom 3. März 1922 als allgemeinverbindlich erklärt werden sollte, war von verschiedenen Seiten gegen unsere Auffassung, daß auch Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten unter den Tarif fallen sollten, Einspruch erhoben worden. Wir haben nur, der Not gehorchend, uns damit einverstanden erklärt, daß diejenigen Arbeitsverträge für Feuerungs- und Schornsteinbauarbeiter, die in Betrieben, die nicht Feuerungs- und Schornsteinbaubetriebe sind, ständig mit Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten beschäftigt werden, von der Verbindlichkeit ausgeschlossen werden, trotzdem durch diese Maßnahme nicht nur eine Schädigung der Arbeitgeber, sondern auch der Arbeitnehmer erfolgt. Wenn jetzt sämtliche Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten ausgeschlossen werden sollten, die nicht von Schornsteinbau- und feuerungstechnischen Betrieben ausgeführt werden, so erfolgte dadurch eine Schädigung aller Spezialbetriebe, die vom wirtschaftlichen Standpunkt niemals verantwortet werden kann. Einmal würden dadurch die Arbeitgeber, die im Spezialarbeitgeberverband organisiert sind, geschädigt, oder, um dieser Schädigung zu entgehen, würden sie aus dem Arbeitgeberverband austreten und den Titel eines Spezialgeschäftes aufgeben, um des Vorteils, in diesem Falle keinen Tariflohn zahlen zu brauchen, teilhaftig zu werden. Ferner käme eine Schädigung der Arbeitnehmer in Frage. Gehen diese dann auf die Minderbezahlung nicht ein, so würde die Folge Lohnkampf beziehungsweise die Unausführbarkeit aller Reparaturarbeiten sein und letzten Endes eine Schädigung der gesamten Industrie eintreten. Hierdurch würde aber der Hauptzweck des Tarifvertrages, die Wahrung des Wirtschaftsfriedens, hinfällig. In unserm Spezialgebiet spielt, wie vielleicht in keinem andern Gewerbe, die Reparaturarbeit eine große Rolle.

Obiges trifft einmal für den Einspruch des Verbandes von Arbeitgebern im Bergischen Industriebezirk für die Betriebe zu, die nicht feuerungstechnische Betriebe sind, und zweitens auch für den Einspruch des Baugewerbeverbandes für das Siegerländer Wirtschaftsgebiet für die ausgesprochenen Hochbaubetriebe, die für sich eine Ausnahme wünschen. Für den erstgenannten Einspruch kommt besonders in Frage, daß die Industrie dadurch das Baugewerbe ausschalten will in noch weiterem Maßstabe, als dies bis jetzt durch die Ausnahme zur Allgemeinverbindlicherklärung bereits erfolgt ist. Wir müssen darauf bestehen, daß diese Ausnahme nicht noch erweitert wird. Unsere Tarifpolitik ist die richtige gewesen. Vor 2 Jahren haben über 10 große Verbände gegen die Allgemeinverbindlichkeitserklärung Einspruch erhoben. Diesmal sind es nur 2 kleine Verbände, ein Beweis, daß die andern Verbände in den beiden Jahren erkannt haben, daß die seinerzeit befürchteten Schwierigkeiten gar nicht vorhanden sind. Nicht ein einziger Verband, der damals Einspruch erhoben hat, befindet sich diesmal unter den Antragstellern.

Im zweiten Einspruch wollen die Hochbaumaurermeister für sich eine Ausnahme, die aber ebenso unannehmbar ist. Im heutigen Wirtschaftskampfe sind derartige Ausnahmen, wie bereits anfangs erwähnt, nicht durchführbar und unhaltbar. Zum zweiten Einspruch des Baugewerbeverbandes gestatten wir uns besonders zu erwähnen, daß eine Vereinbarung zwischen dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, als der Spitzenorganisation des gesamten Baugewerbes, dessen Unterverband der Einspruch erhebende Baugewerbeverband ist, und unserm Arbeitgeberverband dahingehend getroffen ist, daß alle diejenigen Hochbaugeschäfte, die eine Abteilung für feuerungstechnische Arbeiten besitzen, nur letzterer unserm Verband als Mitglied überwiesen werden müssen Wenn diese Vereinbarung gerecht und ordnungsgemäß durchgeführt würde, wäre der Einspruch überhaupt nicht notwendig gewesen; denn daß diese Firmen abseits stehen, ist vertragswidrig und kann dieser Zustand nicht noch durch Vergünstigungen unterstützt werden. Ein Hochbaugeschäft, das Feuerungsarbeiten ausführt, braucht sich nicht mehr umzustellen; denn es muß einem solchen Spezialgeschäft bekannt sein, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen für den Feuerungsbau seit 6 Jahren besonders geregelt werden. Firmen, die nicht unserm Verbande angehören, wollen an und für sich doch nur im trüben fischen.

Die Bemerkung, daß eine derartige Vereinbarung gegen die Tarifffreiheit verstößt, zeugt von der Unerfahrenheit des einsprechenden Verbandes, der wohl über das Tarifwesen nicht unterrichtet ist; denn durch die Allgemeinverbindlichkeitserklärung sollen doch die gleiche Arbeiten ausführenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer betroffen werden.

Die von dem genannten Baugewerbeverband angeführten Kämpfe und Unruhen auf Arbeitsstätten werden nur dadurch erzeugt, daß leider im Hochbau immer noch versucht wird, die Arbeitnehmer nicht nach den Verträgen des Feuerungsbaues anzustellen.

Wir sind selbstverständlich zu einer mündlichen Verhandlung, die wir dann bitten, möglichst bald anzusetzen, bereit, glauben aber, daß durch unsere heutigen Widerlegungen eine mündliche Verhandlung überhaupt nicht notwendig ist und die Einsprüche ohne weiteres abzulehnen wären, selbst wenn die Ausführungen des Baugewerbeverbandes, daß sich die Einsprüche nicht nur auf Rheinland und Westfalen, sondern auch auf andere Teile des Reiches beziehen, zutreffen sollten, was aber nicht der Fall ist; denn der Deutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, dessen Unterverband, wie erwähnt, der Baugewerbeverband für das Siegerländer Wirtschaftsgebiet ist, hat offiziell unsern Vorläufigen Reichslohn- und Arbeitsvertrag für feuerungstechnische Arbeiten vom 14. August 1924 anerkannt und genehmigt. Damit fällt auch der Schlußsatz des Einspruches.

Wir bitten, beide Einsprüche zu verwerfen und die Allgemeinverbindlichkeitserklärung baldmöglichst auszusprechen." (Unterschrift.)

Unsere Erwiderung wie auch die der christlichen Organisation ist wesentlich kürzer gehalten. Wir haben uns darauf beschränkt, zu erklären, daß der Einspruch der Siegerländer schon aus formalen Gründen zurückgewiesen werden müsse; denn der Arbeitgeberbund des Baugewerbes, dem die vertragschließende und auch die Einspruch erhebende Organisation als korporative Mitglieder angehören, habe als Spitzenorganisation dem Vertragsabschluß seine Zustimmung gegeben. Die paar Mitglieder des Bergischen Industrieverbandes dagegen kämen gegenüber der überwiegenden Mehrzahl der andern Baugeschäfte Deutschlands, für die der Vertrag gelten solle, gar nicht in Betracht. Der Einspruch dieser Gruppe dürfte daher, gemäß der allgemeinen Praxis, nicht berücksichtigt werden. — Unsere Mitglieder aber sollten aus diesen Einsprüchen erneut entnehmen, daß es dringend notwendig ist, in allen Fällen, wo sie feuerungstechnische Arbeiten ausführen, darauf zu drängen, daß sie dem Feuerungstarif gemäß bezahlt werden, gleichviel, ob die Arbeiten von einer Spezialfirma oder einem andern Baugeschäft ausgeführt werden. Wir werden in allen Fällen von unsern Baugewerkschaften verlangen, daß sie hierauf ihr ganz besonderes Augenmerk richten und gegen alle Unternehmer vorgehen, die nicht nach dem Feuerungstarif zahlen.

Gipser und Stukkateure.

Gleiwitz. (Beuthen.) In der Stukkateurversammlung am 18. Januar konnte Kollege Allmann berichten, daß die Fachgruppe trotz der schlechten Arbeitsgelegenheit alle alten Errungenschaften hochhalten und neue hinzufügen konnte. Ein Streik im Juni konnte zu unsern Gunsten entschieden werden. Ende November forderten wir von den Unternehmern eine Teuerungszulage von 6 ₰ wöchentlich. Diese Forderung wurde bewilligt, und die Zulage wird gezahlt, wo sie von Kollegen verlangt wird. Kollege Allmann berichtete dann noch, daß der von den Maurern gefaßte Beschluß, Putzarbeit als Maurerarbeit anzusehen, nicht zurückgezogen worden sei. Der Vorsitzende der Baugewerkschaft, Kollege Stanke, habe den Beschluß gebilligt. Die Versammlung beschloß, der Obmann solle sich in dieser Sache beschwerdeführend an Kollegen Odenthal wenden. Der Bundesvorstand müsse sich der Angelegenheit annehmen, um sie aus der Welt zu schaffen. Die Anregung, einen Akkordtarif auszuarbeiten, wurde von der Versammlung abgelehnt. Als Obmann wurde Kollege Allmann und als Schriftführer Kollege Nowak wiedergewählt.

Hamburg. Am 7. Januar beschäftigte sich eine Versammlung mit unserm Lohn- und Akkordtarif, der sehr dringend einer Ergänzung bedarf. Es wurde zu diesem Zweck eine Kommission von 5 Kollegen gewählt, die sich mit der Ausarbeitung eines neuen Tarifs beschäftigen wird. Am 31. März läuft unser Lohnabkommen ab. Es ist Sache der Hamburger Gipser und Stukkateure, dafür zu sorgen, daß die Kommission bei den kommenden Verhandlungen die nötige Rückenstärkung hat, um ihren Worten, wenn es sein muß, den nötigen Nachdruck durch die Tat geben zu können. Bis zum 1. April darf es keinen unorganisierten Gipser und Stukkateur mehr geben. Hinein in die Versammlungen und am Ausbau unserer Fachgruppe mitgearbeitet! Unsere Versammlungen finden von jetzt an jeden zweiten Donnerstag im Monat statt. Die Türkontrolle wird wieder eingeführt. Am Donnerstag, 12. Februar, findet unsere Generalversammlung statt. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung muß jeder Kollege erscheinen. Eintritt zu allen Versammlungen nur gegen Vorzeigen des in Ordnung befindlichen Mitgliedsbuches.

Weimar. Am 11. Januar besprach hier eine gutbesuchte Fachgruppenversammlung die Arbeitsverhältnisse im Thüringer Stukkateurgewerbe. Die Arbeitsgelegenheit war im verflossenen Jahr befriedigend. Dagegen ließ das Verhalten einiger Stuckbetriebe und mancher Kollegen viel zu wünschen übrig. In Jena wurde versucht, die Auslösung zu umgehen, was allerdings durch Maßnahmen der Kollegen Blaubach und Müller verhindert werden konnte. In Erfurt wurden das ganze Jahr hindurch Ueberstunden gemacht. Dort scheint es auch Mode geworden zu sein, Pfuscher ins Gewerbe hineinzuziehen, sicher nur zu dem Zweck, um sie gegebenenfalls als Lohndrücker zu benutzen. Ueberstunden wurden von 2 Kollegen sogar noch gemacht, obwohl bei Anwesenheit des Kollegen Vogt, Erfurt, ausdrücklich beschlossen war, keine Ueberstunden mehr zu leisten. Den betreffenden Kollegen wurde von der Versammlung eine Rüge erteilt. Im Wiederholungsfalle werden die Namen im „Grundstein" veröffentlicht. Einige Kollegen aus Sachsen haben versucht, bei Thüringer Firmen in Akkord zu arbeiten. Die Versammlung nimmt davon mit Entrüstung Kenntnis und betont, daß die Thüringer Stukkateure den „Segen" der Akkordarbeit nicht haben wollen. Zum Schluß wurde der Entwurf eines Reichstarifvertrages bekanntgegeben.

Glaser.

Erziehungsbeihilfe für Lehrlinge. Die Berliner Glaser-Zwangsinnung zahlt ihren Lehrlingen im ersten Jahre 6 ₰, im zweiten Jahre 7 ₰, im dritten Jahre 8 ₰, im vierten Jahre 10 ₰ die Woche als Entschädigung.

Breslau. Am 7. Januar fand die Jahresgeneralversammlung der Glaserfachgruppe statt. Der Obmann konnte in seinem Jahresbericht über manchen Erfolg berichten. Die Konjunktur war im verflossenen Jahre eine gute. Der Stundenlohn stieg von 43 ₰ auf 75 ₰. Große Mühe war dazu nicht nötig. Durch die Inflationszeit ist die Mitgliederzahl stark zurückgegangen. Soll in Zukunft die Lebenslage der Glasergesellen eine wesentliche Verbesserung erfahren, dann ist es notwendig, daß alles sich restlos organisiert und noch mehr als bisher einmütig und geschlossen zusammensteht. Wir glauben bestimmt, weitere Lohnerhöhungen werden ohne Kampf nicht zustande kommen. Aber finden sich die Kollegen geschlossen im Baugewerksbund zusammen, dann wird es uns gelingen, die gesteckten Ziele zu erreichen. Von den Kollegen wurde der Wunsch ausgesprochen, die Baudelegierten mögen auf den Baustellen die Glasergesellen mehr als bisher auf die Verbandsbücher kontrollieren. Der alte Fachgruppenvorstand wurde wiedergewählt. Die Anschrift des Fachgruppenvorsitzenden ist Hermann Horn, Breslau, Gerbergasse 5, 3. Et.

Isolierer und Steinholzleger.

Für das Industriegebiet ist es nunmehr zum Abschluß eines Akkordtarifs für Isolierer gekommen, womit eine Quelle dauernder Beunruhigung vorläufig verstopft ist. Wir gebrauchen mit voller Absicht das Wörtchen „vorläufig"; denn es ist nicht ausgeschlossen, daß auch nach der Preisregelung einzelne Unternehmer versuchen werden, mit den von ihnen Beschäftigten andere Vereinbarungen zu treffen. Es gilt jetzt für unsere Fachgruppen, darüber zu wachen, daß die Preise, die vereinbart sind, auch gezahlt werden. Sobald die Akkordpreise gedruckt vorliegen, werden wir jeder Fachgruppe ein Exemplar des Akkordtarifs zusenden. Die Akkordvereinbarungen sollen ebenso lange Geltung haben wie der Tarifvertrag. Es sind dieselben Preise zugrunde gelegt, die in den Stadtzonen des Bochum-Dortmunder Tarifs im Jahre 1912 vereinbart waren, jedoch mit einem Aufschlag von 15 %. Ausdrücklich ist aber festgesetzt, daß auch bei Akkordarbeit der Stundenlohn garantiert ist. Aendert sich der Stundenlohn, so werden die Akkordsätze in derselben Weise geändert. Gerüstaufschläge und der Lohn der Helfer geht zu Lasten der Unternehmer. Bei auswärtigen Arbeiten zahlt der Unternehmer Auslösung und Fahrgeld sowie bei zuschlagspflichtigen Arbeiten die tariflich vereinbarten Sätze. Das gilt für alle unter § 5 II bis V fallenden Positionen. Einer besonderen Kommission ist die Festlegung der Akkordsätze für die Arbeiten übertragen worden, die der Tarif von 1912 ungeregelt ließ. Für beide Parteien war eine Erklärungsfrist bis zum 23. Januar vorgesehen. Unsere Fachgruppen im Industriegebiet stimmten den Vereinbarungen zu.

Hamburg. Am 3. Januar fand hier eine außerordentliche Versammlung der Steinholzleger statt, die den Bericht über die Reichstarifverhandlungen entgegennahm. Das Ergebnis dieser Verhandlungen wurde von der Versammlung einstimmig abgelehnt. In der Aussprache wurde ausgeführt, die Spanne zwischen den Löhnen der Leger und Helfer sei zu groß, die Ferienfrage müsse im Reichstarifvertrag geregelt sein, der Achtstundentag dürfe nicht in Frage gestellt werden. Der Obmann, Kollege Albrecht, wird außerdem beauftragt, dahin zu wirken, daß bei Schiffsarbeiten ein prozentualer Lohnzuschlag gezahlt wird. Eine namentliche Anforderung der Kollegen vom Arbeitsnachweis lehnte die Versammlung ebenfalls ab. Dann kam noch zur Sprache, daß bei den Rothärmelwerken, Bau Trostbrücke, die Helfer unorganisiert sind und für 90 ₰ arbeiten. Kollege Kazinski ist wegen rückständiger Beiträge gestrichen, er hat sich auch vom Nachweis namentlich anfordern lassen Zum 1. Vorsitzenden der Fachgruppe wurde Kollege Albrecht wiedergewählt. Die Versammlungen finden von jetzt an wieder jeden zweiten Sonnabend im Monat bei W. Stein statt.

Steinsetzer und Rammer.

Dresden. Am 17. Januar beschäftigte sich eine Fachgruppenversammlung der Steinsetzer und Rammer (Deutscher Baugewerksbund) mit dem bevorstehenden Tarifabschluß. Zu dieser Versammlung war auch die kleine Fachgruppe des Steinarbeiterverbandes eingeladen; leider waren nur 2 Mann erschienen. Außerdem waren von unsern Fachgruppen in Bautzen, Zittau und Niederfriedersdorf Abordnungen in der Versammlung anwesend. Kollege Zimmermann sprach über die Frage Bezirks- oder Landestarif. Er schilderte die Anfänge der Tarife, deren Entwicklung zu Bezirks- und Landestarifen und schälte in klaren Zügen die Vor- und Nachteile beider Tarifarten heraus. In der regen Aussprache sprachen sich alle Kollegen, mit Ausnahme der Bautzener, für Bezirkstarife aus. Kollege Zimmermann stellte im Schlußwort einige Unklarheiten richtig, nach dieser Aussprache dürfe an der jetzigen Tarifvertragsform nicht gerüttelt werden. Ein Antrag auf Abschließung eines Bezirkstarifs wurde gegen die Stimmen der Bautzener Kollegen angenommen. Zum Schluß ermahnte Kollege Zimmermann, treu zusammenzuhalten und die Säumigen aufzurütteln, damit der vereinte Kampf beider Organisationen ermöglicht werde.

Töpfer und Fliesenleger.

Lohnbewegung. Im Lohnbezirk Rheinland-Westfalen wollen die Unternehmer vom 6. Januar an die im November vereinbarte Teuerungszulage von 44 ₰ die Stunde nicht mehr zahlen. Außerdem verlangen sie die Einführung der Akkordarbeit. Darauf sind die Kollegen im ganzen Bezirk geschlossen in den Streik eingetreten. — In der Ofenfabrik zu Oranienburg haben die Ofensetzer wegen Maßregelung des Betriebsobmannes, der dort 36 Jahre beschäftigt war, die Arbeit niedergelegt. — In Nürnberg wurde tariflich vereinbart, den Lehrlingen im ersten Lehrhalbjahr 5, im zweiten 6, im dritten 7, im vierten 8, im fünften 10, im sechsten 12 M. Wochenlohn zu zahlen.

Stundenlöhne der Töpfer am Schlusse des Jahres 1924. Ofensetzer: Bezirk Rheinland-Westfalen 150, Berlin 115, Brandenburg 90, Braunschweig 93, Bremen 100, Breslau 78, Dessau 90, Dresden 100, Erfurt 86, Bezirk Holstein mit Lübeck 84, Frankfurt a. M. 86, Frankfurt a. d. Oder 90, Gera 88, Gleiwitz 81, Hamburg 115, Hannover 85, Karlsruhe 83, Königsberg 84, Liegnitz 78, Magdeburg 90, München 100, Nürnberg 115, Plauen i. V. 95, Rostock 84, Stettin 123, Stuttgart 92, Würzburg 84 ₰. Ofenformer: Freistaat Sachsen 65, Weiten 59½, Mecklenburg 53, Bayern: Pappenheim 60, Weißenburg 67, Tirschenreuth 60, Bayreuth 60, Lauf 60 bis 67 ₰. In Baden besteht eine Bestimmung, wonach der Stundenlohn so hoch sein soll wie der vierwöchentliche Durchschnittsverdienst der Akkordformer. Scheibentöpfer: Crinitz 50, Holstein 75, Coswig 48, Freistaat Sachsen 45, Muskau 50, Freiwaldau 36 bis 40, Bunzlau 40 ₰.

Ferien der Ofensetzer. Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes teilt uns mit, daß bisher aus nur 8 Orten Ferienmarken angefordert wurden. Es scheint also, als wenn die Kollegen auf die Durchführung des Vertrages keinen allzu großen Wert legen oder mit den Unternehmern besondere Abmachungen treffen, indem die 2 % bei der wöchentlichen Lohnzahlung mit ausgezahlt werden. Das würde natürlich den Vertrag entwerten und zu dessen Kündigung durch den Vorstand des Unternehmerverbandes führen. Wir betrachten jeden als Vertragsbrecher, der sich mit seinem Unternehmer auf derartige Vereinbarungen einläßt. Mehrfach ist im „Grundstein" darauf hingewiesen worden, daß sich jeder Ofensetzer mit einer Ferienkarte zu versehen hat, die er dem Unternehmer zum Kleben der Marken vorlegen muß. Es wurde weiter darauf hingewiesen, wenn die Unternehmer die Karten nicht rechtzeitig beschaffen, diese dann vom Bundesvorstand zu beziehen. Auch dies ist bisher nur in wenigen Fällen geschehen. Soll der Vertrag nicht zum zweitenmal seine Wirkung verlieren, dann wird es nötig sein, daß sich die Gruppenobmänner mehr als bisher um die Durchführung des Vertrages kümmern. In jedem einzelnen Falle, wo sich Unternehmer weigern, dem Vertrage nachzukommen, mache man dem Reichsgruppenobmann davon Mitteilung, damit diesem Gelegenheit zum Eingreifen gegeben ist. Die Gruppenobmänner aber tragen die Verantwortung für die Durchführung des Vertrages. Wir weisen nochmals darauf hin, daß Ferienkarten vom Bundesvorstand bezogen werden können.

Angerburg. In der hiesigen Ofenfabrik ist es zu einer Einigung noch nicht gekommen. Die als Streikbrecher tätigen Auchkollegen Fritz und Stepponat haben durch ihr schofles Verhalten dazu beigetragen, dem Unternehmen zu einem Erfolge zu verhelfen. Die übrigen Kollegen, die zum großen Teil lange Jahre in diesem Betriebe tätig waren, treten das Straßenpflaster oder müssen ihren Lebensunterhalt in andern Berufen erwerben. Hoffentlich ist uns recht bald Gelegenheit gegeben, das traurige Verhalten der beiden Sperrebrecher seinem Ende entgegenzuführen.

Berlin. (Mangel an Arbeitskräften?) In der „Neuen Deutschen Töpferzeitung" wurde in letzter Zeit wiederholt ein Mangel an Ofensetzern festzustellen versucht. Deshalb sollten die Ofensetzmeister möglichst viel Lehrlinge einstellen. Unter anderm solle man in größeren Städten Lehrwerkstätten unter der Leitung des Arbeitgeberverbandes einrichten. Da es sich um „volkswirtschaftliche Interessen" handele, sollten dazu öffentliche Mittel angefordert werden. Aeltere Leute sollten möglichst schnell einen Lehrkursus von 6 bis 8 Wochen in diesen Lehrwerkstätten durchmachen, um dann bei den Meistern gegen „angemessene" Bezahlung weiterzuarbeiten. Die Landesarbeitsämter für Westfalen und Lippe gäben bekannt, für ihre Bezirke fehlten die benötigten Arbeitskräfte im Ofensetzgewerbe, es würden zu wenig Lehrlinge eingestellt, auch seien nicht genügend Meister für ihre Ausbildung vorhanden. Die Handwerkskammer in Münster ersuche, Arbeitskräfte aus andern Teilen Deutschlands heranzuziehen und anzulernen, da das Ofensetzgewerbe ein „blühendes" Gewerbe sei. — Wie sind nun die wirklichen Verhältnisse? Im Jahre 1905 gab es in Berlin neben zirka 400 Ofensetzmeistern 3500 Ofensetzer. Bis zum Ausbruch des Krieges war die Zahl der „Meister" auf 500 gestiegen, während nur noch zirka 1800 Ofensetzergehilfen im Beruf tätig waren. Vom 1. August 1913 bis zum 1. August 1914 wurden nach den Angaben des Arbeitsnachweises der Stadt Berlin, Fachabteilung für Ofensetzer, 145 851 arbeitslose Tage gezählt, also durchschnittlich für jeden Berufsangehörigen 81 arbeitslose Tage im Jahr. In der Nachkriegszeit wurde es noch schlimmer. Die Zahl der Berufsangehörigen ging immer weiter zurück. Am Anfang des Jahres 1924 konnten in Berlin nur noch rund 800 Ofensetzer gezählt werden, während die Zahl der „Meister" mindestens ebenso hoch gestiegen war. Trotzdem im letzten Halbjahr 1924 die Bautätigkeit etwas einsetzte, war durchschnittlich jeder Berliner Ofensetzer 103 Tage im Jahre 1924 ohne Beschäftigung. 1923 betrug dieser Durchschnitt sogar 115 Tage. Nur 4 bis 6 Wochen lang bestand eine starke Nachfrage nach Ofensetzern. Diese vorübergehende Erscheinung macht sich in jedem Jahre im Herbst bemerkbar. Die Zahlen aber ergeben, daß Tausende von Ofensetzern in andern, weniger unsicheren Industriezweigen beschäftigt sind; diese wären jedenfalls jederzeit bereit, wieder im erlernten Beruf zu arbeiten, wenn sich ihnen die Gewähr böte, nicht so häufig arbeitslos zu sein. Es ist einfach unverantwortlich, wenn die Ofensetzmeister die Oeffentlichkeit durch unrichtige Darstellungen beeinflussen wollen, um durch ein Mehrangebot von Ofensetzern die traurige Lage der Ofensetzer noch mehr herabzudrücken. Aehnlich wie in Berlin sind die Zustände in der Provinz Brandenburg. Durch die zentrale Vermittlungsstelle für Töpfer in Berlin wurde festgestellt, daß ein Bedarf an Arbeitskräften nur in den genannten 4 bis 6 Wochen vorhanden war und die in der Provinz wohnenden Ofensetzer ganz ähnliche Zeiten der Arbeitslosigkeit wie die in Berlin durchzumachen hatten. Das bißchen Ofensetzerarbeit fressen in der Regel die zahlreichen „Meister" weg, während die Gesellen das Zusehen haben. In der Prignitz gibt es beispielsweise 120 Töpfermeister, denen nur 15 Gesellen gegenüberstehen. Angesichts solcher Zustände ist es geradezu grober Unfug, wenn die Unternehmerorganisation öffentliche Mittel anfordert, um den „Mangel an Arbeitskräften" zu beheben. — Auch in sozialer Hinsicht sind die Ofensetzermeister mit die rückständigsten. Trotz jahrelanger Bemühungen ist es uns bisher nicht möglich gewesen, ein Mitbestimmungsrecht in Lehrlingsfragen zu erhalten. In neuerer Zeit sind zentrale Verhandlungen hierüber wieder gescheitert. Wir warnen aus diesen Gründen alle Eltern, ihre Söhne das Töpferhandwerk erlernen zu lassen. Sollte es dennoch geschehen, dann mögen sie sich unter allen Umständen mit der zuständigen Arbeiterorganisation in Verbindung setzen, damit sie die notwendigen Ratschläge in Empfang nehmen können.

Braunschweig. Hier sprach am 22. Januar in einer gut besuchten Fachgruppenversammlung Kollege Bartsch über „Die Fachgruppen im Deutschen Baugewerksbund". Seine Ausführungen fanden Zustimmung; in der Aussprache wurde anerkannt, daß der Bund bisher durch seine Kämpfe auch zur Höherentwicklung der Löhne der Töpfer in guter Weise beigetragen hat. Die „Umschulung" zum Ofensetzergewerbe gab gleichfalls Anlaß zu einer Aussprache. Ein Braunschweiger Unternehmer hat 3 Maurer als Ofensetzerlehrlinge eingestellt, sie sind auch von unsern Kollegen als Lehrlinge anerkannt worden. Einen Mann aber als Ofensetzerlehrling anzuerkennen, der bei der Firma Reinicke & Richau bereits das Maurer- und Fliesenlegergewerbe ausübt, dies lehnte die Versammlung einstimmig ab. Ueber die hier angewandte Methode wird noch weiter zu reden sein.

Grunau b. Schneidemühl. Hier ist eine Gruppe der Ofenformer neu entstanden. Zu den bisherigen 7 sind 30 neue Mitglieder hinzugekommen. Obmann ist Kollege Karl Böck, Grunau, Kreis Flatow.

Köln. (Fliesenleger.) Vor dem Kriege waren die Löhne der Fliesenleger in den Bezirken Rheinland und Westfalen durch einen gemeinsamen Vertrag geregelt. Für die Berechnung der Akkordpreise diente dieser Vertrag auch noch während des Krieges als Grundlage. Durch die Besetzung der rheinischen Gebiete bei Abschluß des Krieges fand die Verbindung der beiden Bezirke dann ihr Ende. Die Kölner Unternehmer hatten sich auch mittlerweile dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe angeschlossen. Infolge des Daniederliegens des Gewerbes in der ersten Zeit nach dem Friedensschluß gelang es den Unternehmern, den Stundenlohn, der vor dem Kriege um 22 ₰ höher war als der Maurerlohn, auf den letzteren herunterzudrücken. 1922 konnten wir aber schon einen neuen Tarif abschließen, der sich zwar auf den Maurerlohn aufbaute, worin aber die Akkordpreise verbessert wurden. Die Inflationsperiode machte aber alles wieder zunichte, und nach der Markstabilisierung war der Umrechnungsmodus nicht mehr zu gebrauchen. Nach langen Auseinandersetzungen mit den Arbeitgebern kam im Oktober 1924 eine Vereinbarung zustande, die folgendes besagt: „Der Stundenlohn der Fliesenleger beträgt 1 M. Auf die Akkordsätze des Tarifvertrages vom 10. Oktober 1922 werden 6 % Zuschlag gewährt. Diese Festsetzung ist bei einem Maurerstundenlohn von 80 ₰ getroffen. Wenn der Stundenlohn des Maurers steigt oder fällt, erhöht oder ermäßigt sich der Fliesenlegerlohn sowie der festgesetzte Akkordzuschlag um den gleichen Prozentsatz." Der Lohn der Fliesenleger ist also wieder um 25 % höher als der Maurerlohn. Da der Tarif bei seinem Abschluß als ein wesentlicher Bestandteil des Reichstarifs für das Baugewerbe bezeichnet wurde, ist gegenwärtig die Ferienfrage ungeregelt. Da in absehbarer Zeit wohl ein neuer Reichstarifvertrag nicht zu erwarten ist, wird die Fachgruppe versuchen müssen, diese Fragen mit den Unternehmern selbst zu regeln. Die Generalversammlung der Fachgruppe am 17. Januar beschloß denn auch, diese Angelegenheiten in der nächsten Zeit zu erledigen. Von den Mitgliedern muß in der nächsten Zeit eine rege Werbe- und Aufklärungstätigkeit entfaltet werden, um alle die in den letzten Jahren untreu gewordenen Kollegen wieder der Fachgruppe zuzuführen. Aufbau und Ausbau unserer Fachgruppe und des Bezirksvereins ist die Losung der nächsten Zeit. Gelingt es uns, die frühere Geschlossenheit wieder herzustellen, dann werden auch die Erfolge nicht ausbleiben.

*

Tüchtigen, selbständigen Ofensetzer stellt ein Heinrich Hetebrügge, Töpfermeister, Winsen a. d. Luhe.

Allgemeine Rundschau.

Karl Egon Frohme. Am 4. Februar hat Karl Frohme sein fünfundsiebzigstes Lebensjahr vollendet, wozu wir ihm aufs herzlichste beglückwünschen. Der Jubilar ist ein Veteran der Arbeiterbewegung im besten Sinne des Wortes; er gehört zu den wenigen, die von den Jünglingsjahren an bis ins hohe Greisenalter der Arbeiterbewegung in Wort und Schrift gedient haben. Besonders um die Förderung der Bauarbeiterbewegung hat sich Karl Frohme sehr verdient gemacht; er war Mitbegründer und ständiger Mitarbeiter am „Neuen Bauhandwerker", der von der Agitationskommission in Hamburg im Jahre 1886 herausgegeben wurde. In dem gleichen Verhältnis stand unser Freund auch jahrzehntelang zum „Grundstein", bis zu der Zeit wo aus den Reihen der Bauarbeiterschaft genügend Kräfte zu literarischer Arbeit herausgewachsen waren. Karl Frohme war Pate bei der Gründung des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, er war ein überzeugter Kämpfer für die Gewerkschaftsbewegung auf zentraler Grundlage. Und wenn nach harten Auseinandersetzungen schließlich der lokalistische Geist, den vor allen Gustav Ketzer vertrat, überwunden worden ist, so ist das auch Karl Frohme zu danken. Die „Baugewerks-Zeitung", die seinerzeit zu den schärfsten Bekämpfern der Gewerkschaften und der Arbeiterbewegung überhaupt gehörte, fand in Karl Frohme und damit im „Grundstein" den schärfsten und schlagfertigsten Gegner. Es allen Lesern des „Grundstein" recht zu machen, ist freilich auch unserm verehrten Mitarbeiter nicht gelungen; seine antichristlichen Artikel zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten, die von vielen Tausenden als herrliche Darbietungen empfunden wurden, fanden aus agitatorischen Gründen bei manchen führenden Kollegen starken Widerspruch. Dennoch: es war notwendige Aufklärungsarbeit. Aber nicht nur als Tagesschriftsteller hat sich Karl Frohme betätigt, er hat auch einige größere Werke geschrieben. An dieser Stelle sei nur erwähnt das im Verlage des Zentralverbandes der Maurer erschienene Buch „Arbeit und Kultur", das zu Tausenden unter den Maurern und Bauarbeitern verbreitet worden ist. Auch als Dichter im eigentlichen Sinne des Wortes hat unser Freund sich mit Erfolg betätigt. Viele gute Zeitgedichte Frohmes sind im „Grundstein" und auch in unsern Kalendern veröffentlicht worden. — Bald an die 60 Jahre gehört Karl Frohme der Arbeiterbewegung: als Agitator und Schriftsteller für die Sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaft; über 40 Jahre als Mitglied des Reichstages. Ueberall hat Karl Frohme seinen Mann gestanden. Dafür gebührt ihm Ehre und Dank. Wir wünschen unserm Freund und Jubilar einen heiteren Lebensabend.

Auch im Freistaat Preußen ist das bisherige Staatsministerium zurückgetreten. Erreicht wurde dies durch ein brüderlich-inniges Zusammenwirken der Hakenkreuzler und Deutschnationalen mit den Kommunisten. Jedenfalls wird das Resultat dieser Ministerstürzerei wie im Reich ein Rechtskabinett sein; denn auch in Preußen wird die Zentrumspartei zur rechten Zeit umkippen und die Rechtsregierung ermöglichen. Das bedeutet Reaktion in Preußen wie im Reiche, das Abtreppen aller der Lage der Arbeiterschaft erleichternden Maßnahmen. Nicht zuletzt dürfte das in Preußen die Bauarbeiterschaft zu spüren bekommen; denn ob die neue Regierung der Rückwärtsler und Monarchisten für den Wohnungsbau so viel tun wird wie die alte, erscheint mehr als fraglich. Vergessen wir dann nicht, daß ein staatliches Abtreppen der Bautätigkeit in Preußen in erster Linie auf das reaktionäre Konto der „revolutionären" Kommunisten entfällt. Deren Verhalten hat in erster Linie den Sturz des Kabinetts Braun ermöglicht. Diese sonderbaren „Revolutionäre" sonnten sich förmlich bei dieser Ministerstürzerei in der Gunst der Hakenkreuzler, Großagrarier und Schwerindustriellen. Begierig lechzten sie nach der Ehre, der Reaktion die Steigbügel zu halten, um diesen geschworenen Feinden der Republik und jedes Fortschritts in den Sattel zu helfen. Doch das liegt im Wesen dieser Auch-Parteien. Es fragt sich nur, ob die Arbeiter solchen „Volksbeglückern" die mit jeder ihrer Handlungen beweisen, daß ihnen das Wohl und Wehe des Volkes vollständig schnuppe ist, noch länger nachlaufen wollen.

Erhöhung der Verdienstgrenze in der Krankenversicherung. Der Reichsarbeitsminister hat durch Verordnung vom 10. Januar die Grenze des versicherungspflichtigen jährlichen Einkommens auf 2700 Reichsmark erhöht. Alle Personen, die hiernach neu krankenversicherungspflichtig werden, müssen bis zum 1. Februar 1925 bei der zuständigen Krankenkasse angemeldet werden.

Submissionsblüte. In Güterloh soll für Reichsbahnrechnung ein Entwässerungskanal von 180 m Länge und 1,80 m Tiefe gebaut werden. Mindestfordernder war der Hammer Bauverein mit 1622 M, Höchstfordernder Frühling & Co., Dortmund, mit 11091 M.

Die Lage der Glasindustrie im Dezember 1924. Nach 300 Einzelberichten an das „Reichsarbeitsblatt" hat sich die Beschäftigung in der Glasindustrie im Dezember verbessert. Das gleiche Bild ergeben auch die Feststellungen der Landesarbeitsämter. Auch nach den Weihnachtstagen hielt in der Woche um die Wende des Jahres die Besserung der Aufnahmefähigkeit schlesischer und sächsischer Glaswerke an (zum Beispiel Rothenburger Bezirk Schlesiens, in Dresden und Radeberg). Nach den Handelskammerberichten waren die Tafelglashütten im Görlitzer Bezirk gut beschäftigt, die Inlandsnachfrage nach Tafelglas hielt sich auf der Höhe des November, die Ausfuhr war nach wie vor gering. Die Tafel-, Salinen- und Spiegelglasfabriken im Regensburger Bezirk hatten auch im Berichtsmonat guten Auftragsbestand; die lebhaftere Nachfrage nach den Erzeugnissen der Bayreuther Spiegelglasindustrie hat bis zum Jahresschluß angehalten. Die Farbenglasindustrie im Münchner Bezirk erfuhr eine teilweise Belebung des Inlandsgeschäfts.

Die „Deutschen Werke" verkaufen zu billig. Immer häufiger greift die Privatindustrie die Gesellschaft „Deutsche Werke" an, die sich bekanntlich hauptsächlich im Besitz des Deutschen Reiches befindet. Die Anklage der Privatindustrie gegen die „Deutschen Werke" ist, daß diese ihre Waren zu

billig verkaufen und dadurch der Privatindustrie eine ungebührliche Konkurrenz machen. Die Leitung der „Deutschen Werke" begründet die billigen Preise durch drei Umstände: Sie haben die Standardisierung der Waren weitgehend gefördert und beabsichtigen künftighin nur einen Wagen- und Motorradtyp zu bauen, was zur Senkung der Herstellungskosten beiträgt. Zweitens: Es gelang ihnen, die unverhältnismäßig hohen Gewinne der Zwischenhändler einzuschränken. Drittens, und hier liegt der springende Punkt für die Erbitterung der Privatindustrie, wollen sich die „Deutschen Werke" auch mit einem geringen Unternehmergewinn begnügen. Die Privatindustrie behauptet demgegenüber, daß die „Deutschen Werke" infolge ihrer Verbindung mit dem Reich mit billigerem Kredit arbeiten als die Privatindustrie, eine Tatsache, die nicht nachgeprüft werden kann. Merkwürdig mutet es aber an, wenn die „Deutsche Bergwerkszeitung", nachdem sie feststellt, daß im Jahre 1923 durch die Gründung der „Viag" (die Dachgesellschaft für die staatlichen Unternehmungen) das Kabinett Cuno die erste große Sozialisierung in Deutschland vorgenommen habe, über die „Deutschen Werke" folgendes behauptet: „Der Umstand, daß der alleinige Aktionär der „Deutschen Werke" in letzter Linie das Deutsche Reich ist, erleichtert zweifellos bei manchen Dispositionen die Entschlußfreudigkeit". Bisher hieß es doch in Unternehmerkreisen immer, die Sozialisierung sei in erster Linie deshalb verwerflich, weil infolge des bureaukratischen Apparats der sozialisierten Betriebe diese in ihrer raschen Entschlußfähigkeit gehemmt sind. Es ist uns recht angenehm, daß nun von maßgebender Seite die Irrtümlichkeit dieses Arguments eingestanden wird.

Gute Entwicklung der englischen Genossenschaften. Der Präsident der Großeinkaufsgesellschaft der britischen Genossenschaften (GWS.) teilte in einer Versammlung in Manchester mit, daß sich der Umsatz der Großeinkaufsgesellschaft im Jahre 1924 um rund 6,5 Millionen Pfund Sterling (130 Millionen Goldmark) vergrößert hat. Von dem Zuwachs entfällt die Hälfte auf die Ausdehnung der Eigenproduktion. Der Gesamtumsatz hat im vergangenen Jahre 72,9 Millionen Pfund Sterling (1½ Milliarden Goldmark) betragen. Der Umsatz der Genossenschaften ist im weiteren Steigen begriffen. So werden zum Beispiel alle 8 den Genossenschaften gehörenden Schuhfabriken mit Ueberstunden beschäftigt. Selbst die Textilfabriken der Genossenschaften in Hebden Bridge, Batley Buckastleigh haben wachsende Aufträge. — Der Zusammenkunft in Manchester lag ein sehr merkwürdiger Antrag der Wallsend-Branche vor. Diese Branche beantragte nämlich, den Zwang zur gewerkschaftlichen Organisation, der gegenwärtig für alle im Rahmen der britischen Großeinkaufsgesellschaft Beschäftigten besteht, aufzuheben. Der Antrag stieß auf heftigen Widerspruch; man beschloß aber schließlich, ihn einer Urabstimmung zu unterbreiten, an der sämtliche Branchen beteiligt werden sollen. Es ist bestimmt mit einer eindeutigen Ablehnung des Antrages zu rechnen.

Drunter und drüber im „Grundstein". Unter dieser Stichmarke möchte uns der beitragsscheue Redakteur des Blattes der Ausgerissenen gern eins auswischen. In unserm Artikel „Aus dem revolutionären Lager" (Nr. 1/2 des „Grundstein") hatten wir nämlich sinngemäß an einer Stelle gesagt, das „Internationale Propaganda- und Revolutionskomitee der revolutionären Bauarbeiter" in Moskau bezöge seine Informationen vom deutschen Ausgeschlossenenverband, wenn es gälte, den Baugewerksbund zu vermöbeln; an anderer Stelle hatten wir behauptet, die deutschen „Revolutionäre" bezögen ihre bolschewistische Erleuchtung aus Moskau. Daraus wird ein Widerspruch zurechtgedrechselt. Das Ausgeschlossenenblatt ist darüber ganz konsterniert, daß es in einem besonderen Falle auch mal anders sein und die bolschewistische „Erleuchtung" notgedrungen einmal von Deutschland nach Rußland strahlen kann, allerdings nur dann, wenn es sich um „Informationen" über die „Verderbtheit" der deutschen Gewerkschaften handelt. Und das hatten wir in diesem ausnahmsweisen Falle festgenagelt. Will man etwa behaupten, Bogdanow, der Leiter des Allrussischen Bauarbeiterverbandes, kenne unsere Einrichtungen, Zwecke, Ziele, Kampftaktik usw. aus eigener Anschauung? Gewiß, er war im vorigen Jahre in Deutschland. Aber dabei saugte er seine Weisheit über den Baugewerksbund nur aus den — ach, so welken! — Brüsten der verfolgten und verlästerten Tugendbamen des Ausgeschlossenenverbandes. Dazu hatte er Zeit, übermäßig viel Zeit, in Berlin, in Chemnitz und sonstwo. Für den Besuch unseres Hamburger Bundeshauses aber hatte dieser sonderbare internationale Schwärmer nur eine flüchtige halbe Stunde, für eine Unterhaltung mit uns höchstens 10 Minuten übrig, da zog es ihn schon wieder mit stürmischer Allgewalt zu den guten Freunden und Einpeitschern nach Berlin zurück. Na, und daß ihn die genau so über uns „informiert" haben, wie sie es durch ihr Ausgeschlossenenblatt der aufhorchenden Mitwelt gegenüber so oft tun, das versteht sich am Rande. Aber auf diese Art erhalten auch mal russische durch deutsche „Revolutionäre" den nötigen „Unterricht". Sonst natürlich tanzen die deutschen „Revolutionäre" nach den Weisungen Rußlands, beziehen von dort ihre Parolen und ihre „Aufklärung" über die alleinseligmachende Bolschewistentaktik und das „echte" Prinzip. Dies dazu. Daß es aber im Ausgeschlossenenblatt drunter und drüber geht, beweist dessen nunmehrige Behandlung des Falles Baumann. Erst schreit das Blatt, wir hätten Baumann lediglich deshalb nicht in den Bund aufgenommen, weil er Kommunist sei, verfluchte und verdammte uns deshalb und nannte unsere Handlungsweise „Sabotageakte der Paeplowleute und die Verhinderung der gewerkschaftlichen Einheit". Nachdem wir nun nachweisen, daß Baumann ja gar nicht mehr der Kommunistenpartei angehört, dreht das Blatt den Spieß um und sagt, daß nunmehr die Sache noch viel schlimmer sei und hängt daran sein altbekanntes bolschewistisches Verdammungsurteil. Der „Rude" wird auf alle Fälle verbrannt. Das mag den Beifall engstirniger Bolschewisten finden, denkende Menschen haben für solch ein eitel-verlogenes Wortgeschaukel höchstens ein mitleidiges Lächeln übrig . . .

Vom Verband der Ausgeschlossenen. Der mit dieser Ueberschrift versehene Artikel in voriger Nummer des „Grundstein" enthält ein Versehen. Auf Seite 28, 1. Spalte, in der Zeile 37 von oben, darf es nicht heißen „weit über", sondern „beinahe". Das ergibt sich übrigens aus den angeführten Zahlen von selbst.

Bücher und Schriften.

1917. Von Leo Trotzki. E. Laubsche Verlagsbuchhandlung, Berlin W 30, Gleditschstr. 6. Preis 1 M. Trotzki schreibt hier über die Lehren der russischen Revolution von 1917. Dabei zeigt er an der Hand der geschichtlichen Darstellung dieses Ereignisses die damals unentschlossene und wankelmütige Haltung der heutigen Machthaber in Sowjetrußland, der Sinowjew, Lowowski und anderer. Das Buch wird so zu einer grundsätzlichen Auseinandersetzung zwischen den Anschauungen Trotzkis und den „Sozialrevolutionären", die heute als strenge „Leninisten" Rußland beherrschen. Dafür hat Trotzki nun seinen Lohn dahin, er ist in Acht und Bann getan, und seine „Richter" haben feierlich verkündet: „Die Diskussion über den Fall Trotzki ist geschlossen." Das heißt, keiner hat darüber mehr zu reden oder zu schreiben, sonst trifft ihn die allerhöchste Ungnade der herzlich unrussischen Gewalt- und Selbstherrscher, der unfehlbaren neuen Päpste Allrußlands. Das Buch ist äußerst lesenswert und sein Wert wird noch besonders erhöht durch ein ausführliches Vorwort von Dr. Paul Levi.

„Holzarbeiter Jugendblatt." Diese vom Deutschen Holzarbeiterverband herausgegebene Zeitschrift für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter in der Holzindustrie erscheint seit dem 1. Januar in einem neuen Gewande. Papier, Druck und Abbildungen sind vorzüglich. So wird der Jugendbeischriften unserer Gewerkschaften eine immer größere Aufmerksamkeit zuwenden, ein Spiegelbild der wachsenden Erkenntnis, die Jugend frühzeitig für die Gewerkschaften und deren Bildungsbestrebungen zu gewinnen und dadurch die Kadres zu schaffen, die einst das Werk der Alten zu vollenden berufen sind. Glückauf auf diesem Wege!

Die Polierschule. Selbstunterrichtswerk zur Ausbildung zum Maurer-, Zimmerer-, Beton- und Eisenbetonpolier. Von Hermann Hofmann, Leiter der Polierschule in Hamm i. W. Selbstverlag: H. Hofmann, Polierschule, Hamm i. W. Preis 4 M. Das Werk enthält Zeichnungen und Skizzen von Wohn- und Siedlungsbauten, Erklärungen und Berechnungen sind beigefügt. Anleitungen, Beispiele und Tabellen zur Berechnung von tragenden Bauteilen finden sich ebenfalls. Ein zweites als Fortsetzung gedachtes Band befindet sich in Vorbereitung. Das Buch kann den Kollegen, die sich in dieser Richtung weiterbilden wollen, empfohlen werden.

Für die Woche vom 1. bis 7. Februar ist der 6. Bundesbeitrag für 1925 zu zahlen.

Bekanntmachung des Bundesvorstandes.

Die Lohnübersichten sind an alle Vereinsvorstände und Fachgruppenleitungen verschickt. Vorstände, die die Uebersicht nicht erhalten haben, wollen dies melden.

Bundeskalender. Wir weisen nochmals darauf hin, daß auch die zweite Auflage unseres Bundeskalenders vergriffen ist. Eine dritte Auflage kann nicht mehr in Aussicht genommen werden.

„Die Internationale Gewerkschaftsbewegung." Diese vom Internationalen Gewerkschaftsbund herausgegebene Vierteljahresschrift hat soeben ihren 5. Jahrgang begonnen. Sie bringt neben Artikeln führender Gewerkschafter und bekannter Wirtschaftstheoretiker über aktuelle Arbeiterfragen auch alle offiziellen Dokumente und Beschlüsse des Internationalen Gewerkschaftsbundes sowie die hauptsächlichsten Entschließungen nationaler und internationaler Gewerkschaftskongresse. Diese Zeitschrift ist für alle, die in der Gewerkschaftsbewegung tätig sind und sich über die internationale Gewerkschaftsbewegung unterrichten müssen, ein unentbehrlicher Behelf. Für die Gewerkschafts- und Arbeiterbibliotheken ist sie von großer Bedeutung. Wir ersuchen unsere Kollegen, recht zahlreich auf diese wichtige Zeitschrift zu abonnieren. Der Abonnementspreis erlaubt dies ohne weiteres, er beträgt bei freier Zusendung 5 M. im Jahr. Zumindest müßte jeder Verein die Zeitschrift halten. Probeexemplare werden durch den Internationalen Gewerkschaftsbund, Amsterdam, Tesselschadestraat 31, unentgeltlich zugesandt. Dort ist auch das Abonnement zu bestellen.

Vom 20. bis 26. Januar haben folgende Baugewerkschaften Gelder an die Hauptkasse gesandt: Annaberg 600 M., Aschaffenburg 974,99, Augsburg 1500, Aschersleben 254,28, Altenburg i. Th. 100, Apolda 165,95, Ansbach 171,85, Artern 109,80, Aalen 71,40, Arnstadt 532,50, Bunzlau 1000, Bamberg 2511,80, Bernau 720,05, Barmstedt 310,85, Brandenburg a. d. Havel 836,99, Bonn 540, Bevensen 92,50, Berne 52,05, Brandis 343,70, Bayreuth 252,62, Boock 120,20, Bernburg 103, Brück 86,30, Brakel 22,20, Burgstädt 404, Buer 1665,20, Bielefeld 8703,31, Bochum 298,73, Bremen 2000, Cüstrin 345, Colditz 132,50, Cöthen 400, Cammin 163,53, Crefeld 500, Chemnitz 201,25, Calbe a. d. M. 2048, Coblenz 300, Darmstadt 1550, Doberan 100, Düren 678,29, Dortmund 4358, Dresden 14 617,55, Elmshorn 306, Eutin 505,90, Eisenach 278,12, Ebingen 278,80, Forst 831,70, Friedland 90, Falkenburg 15, Fürstenfeldbruck 240,65, Freudenstadt 220,40, Fulda 350, Grünberg i. Schl. 700, Güstrow 600, Greifenberg i. P. 80,55, Gießen 2200, Goslar 3319,55, Gleiwitz 500, Glauchau 1026,27, Gelsenkirchen 1000, Großenhain 720, Gusow 277,40, Guben 413,13, Gotha 361,23, Gützow 80, Gehren 102,70, Glogau 1848,30, Hann.-Münden 1005,20, Hirschberg i. Schl. 1820,15, Hamm 1100, Hamburg 18 000, Halle 90, Husum 58,85, Hettstedt 136,04, Hainrode 50, Hof 1000, Hornberg 43,40, Hagen 1600, Hannover 630,48, Heidenheim 262,10, Hörnerkirchen 79,80, Insterburg 1751,36, Jerichow 413,20, Jena 447,57, Jarmen 127,15, Immenstadt 179, Jahnick 59,20, Karlsruhe 1500, Krakow 25, Ketzin 217,50, Kreuzburg 60, Klütz 1[illegible],50, Kellinghusen 63,40, Königsberg i. Pr. 9693,15, Kaiserslautern 508, Kronach 274,40, Kiel 3133, Lübeck 9373,14, Landsberg a. d. W. 197,78, Landeshut i. Schl. 100, Lassan 76,50, Lichtenfels 50, Lobenstein 85, Lübenscheid 250, Lubtheen 121,85, Lauterberg 10, Lübz 355,20, Laufen 286,20, Lindenberg i. Algäu 131,95, Laskowitz 692,61, Limburg 1300, Lügde 65,60, Mannheim 2130, Memmingen 1143,79, Mühlhausen i. Th. 219,05, Mülheim a. d. R. 1005, Minden i. W. 1965,40, Marne 204,50, Nördlingen 379,85, Norden 300, Naugard 45, Norderney 300, Nienburg a. d. S. 71,30, Nienburg a. d. W. 734,95, Nordhausen 400, Nossentinerhütte 427,37, Northeim 105,70, Nörenberg 282,80, Oebisfelde 226,20, Osnabrück 200, Ortrand 137,05, Pyrmont 792,44, Parchim 50, Plauen i. V. 660,09, Pirna 1900,71, Passau 949, Pegau 1560,75, Quickborn 176, Rötha 1343,50, Regensburg 772,87, Reichenhall 540,10, Rotenburg i. Hann. 399,10, Reinfeld 313,05, Rostock 600, Reichenbach i. V. 170, Regenthin 100, Rheinsberg in der Mark 93,50, Rathenow 798,85, Richtenberg 100, Roßla 56, Reichenbach i. Schl. 706,05, Rothemühl 63,25, Regensburg 1300, Spremberg 250, Schweinfurt 1055, Siegen 228,53, Senftenberg 631,13, Stralsund 150, Sorau 75,50, Stade 219,30, Schöningen 216,79, Sulzbach 39,40, Schneidemühl 150, Sigmaringen 111,10, Sebnitz 499, Schweinfurt 500, Seth 110, Schwerin i. M. 1000, Stargard i. M. 167,73, Steinau 200, Spremberg 500, Schöppenstedt 126,35, Stettin 2921,28, Schweidnitz 1394,85, Tangermünde 555,30, Templin 150, Tönning 40,30, Tespe 220,70, Torgau 645,50, Todendorf 155,90, Traunstein 132,10, Tribsees 266,40, Torgelow 83,15, Uslar 219,50, Ulm 1500, Vegesack 5549,85, Velten 800, Würzburg 3000, Winsen a. d. L. 358,85, Weiden 180, Wiesbaden 129,89, Waldenburg i. S. 421, Wismar 223,15, Waren 55, Woldegk 47,65, Warin 205,75, Wolgast 117,25, Weißenfels 600, Wittenberge 300, Westerland 233,40, Wesselburen 165,05, Wilhelmshaven 3485,58, Worms 400, Zwickau 1833,30, Züllichau 419, Ziegenrück 118,10, Zossen 17,65, Zittau 4144,74, Zechau 355,60.

In der Quittung in Nr. 4 muß es bei Gronau 200 M. statt 55 heißen.

Kalender: Aschaffenburg 69 M., Aschersleben 12,50, Ansbach 32, Artern 2,50, Arnstadt 10, Apolda 7,50, Boffzen 5, Bunzlau 25, Bamberg 200, Bernau 12,50, Berlin 250, Brandenburg 15, Berne 7,50, Brandis 15, Boock 7,50, Brück 7,50, Bielefeld 100, Buer i. W. 75, Colditz 17,50, Coblenz 150, Cammin 25, Darmstadt 150, Ebingen 22, Elmshorn 1, Eutin 12,50, Forst 50, Fürstenfeldbruck 8, Frankfurt a. d. O. 150, Goslar 125, Glauchau 30, Großenhain 60, Gehren 12, Glogau 25, Halberstadt 16, Hammelstall 4, Insterburg 8, Immenstadt 25, Ketzin 3,50, Karlsruhe 162,50, Klütz 10, Kellinghusen 25, Kamenz 15, Kronach 40, Lassan 7,50, Lübtheen 12,50, Laskowitz 7,50, Lübeck 60, Lichtenfels 4, Mülheim a. d. Ruhr 200, Marne 15, Mühlhausen i. Th. 15, Nordhausen 22,50, Norderney 15, Passau 50, Regensburg 120, Rotenburg i. Hann. 30, Reinfeld 10, Reichenbach i. V. 30, Rothemühl 5, Rötha 7,50, Reichenhall 10, Senftenberg 100, Sebnitz 17,50, Sulzbach 7,50, Solingen 80, Stettin 30, Stuttgart (J. Heß) 60 ₰, Schweidnitz 50 M., Seth 15, Siegen 50, Sorau 25, Tangermünde 5, Tespe 15, Torgau 55, Torgelow 1, Tönning 5, Vegesack 25, Wiesbaden 15, Waldenburg i. S. 27,50, Wolgast 8, Winsen a. d. A. 6,50, Wittenburg i. M. 5, Zechau 12,50, Ziegenrück 2,40.

Protokolle: Goslar 20 M.

Futterale: Berlin 40 M., Bielefeld 20, Buer i. W. 40, Goslar 40, Hannover 40, Hamburg 32, Lichtenfels 10, Passau 1, Regensburg 20, Wiesbaden 10, Züllichau 1.

Der Bundesvorstand.

Sterbetafel.

Durch den Tod verlor der Bund folgende Mitglieder:

Aibling. **Georg Gözzenhamer**, Maurer, 69 Jahre alt.
Bernau. **Otto Eckert**, M., durch Unglücksfall, 57 J. alt.
Bunzlau. **Robert Altmann**, Töpfer, 72 Jahre alt.
Eduard Baumann, Hilfsarbeiter, 56 Jahre alt.
Danzig. **Franz Schulz**, Maurer, 57 Jahre alt.
Frankfurt a. M. (Sachsenhausen). **H. K. Goiß**, H., 52 J.
Peter J. Rapp, 48 Jahre alt.
Gg. K. Schnaus, 27 Jahre alt.
(Kl.-Krotzenburg.) **Jakob Sauer**, Steinf., 74 J. alt.
Fürstenfeldbruck. **Josef Zinsmeister**, H., 45 Jahre alt.
Hamburg. **Friedr. Böttger**, Maurer, 62 Jahre alt.
Carl Greil, Hilfsarbeiter, 47 Jahre alt.
Hannover. **August Prüsse**, Maurer, 52 Jahre alt.
Fritz Müller, Maurer, 66 Jahre alt.
Hof (Trogen). **Johann Schuberth**, Hilfsarb., 59 J.
Königsberg i. Pr. **Gust. Schwibbe**, Maurer, 48 J.
Liegnitz. **Julius Köhler**, Maurer, 58 Jahre alt.
Minden. **Hermann Witthus**, Maurer, 51 Jahre alt.
Militsch. **August Lietsch**, Maurer, 44 Jahre alt.
München (Ost). **Balth. Westermeier**, Hilfsarb., 64 J.
(Innere Stadt.) **Josef Rink**, Stukkateur, 51 Jahre.
Regensburg. **Christian Mühlbauer**, Hilfsarb., 40 J.
Ronneburg. **Franz Schwozer**, 68 Jahre alt.
Wiesbaden. **Mathias Hipp**, Hilfsarbeiter, 69 J. alt.
Josef Reitberger, Hilfsarbeiter, 62 Jahre alt.
(Auringen.) **Karl Baum**, Maurer, 54 Jahre alt.
Wittenberg (Pohndorf). **Otto Förster**, Hilfsarb., 25 J.

Ehre ihrem Andenken!

Hermann Hampf, Bauhilfsarbeiter, geboren am 20. Januar 1863 in Klein-Gläsen (O.-Schl.). Wer seinen Aufenthalt kennt oder mit ihm arbeitet, teile dies mit der Baugewerkschaft Deutsch-Rasselwitz, Probniger Straße 237.

Otto Röpstorff, Maurer, geboren am 30. Dezember 1889 zu Schardeuth, eingetreten am 18. Oktober 1908, wird gesucht. Baugewerkschaften und Kollegen, die seinen Aufenthalt wissen, wollen dies melden der Baugewerkschaft Rendsburg, Johann Engelsmann, Hindenburgstr. 22.

Protokolle vom **Bundestag** und den **Verbandstagen** kommen in nächster Zeit zum Versand. Wir erwarten, daß schleunigst weitere Bestellungen aufgegeben werden. Jede Bestellung wird erledigt.
Nochmals: **Bestellt Bundestags-Protokolle!**
Der Bundesvorstand.

Lederhosen Marke Grundstein in allen Farben, mit Ledertaschen, 2½ ℔ schwer 14 M., Sorte II 10 M., Sorte III 6,50 M.
Manchesterhosen m. Ledertaschen 14 M.
Maurerblusen 5,50 M.
Maurersocken 1,20 M.
Versand bei Bestellung von 20 M. porto- u. spesenfrei ins Haus.
Spezialfabrik für Berufskleidung
Emil Hohlfeldt, Dresden, Ritterstr. 2.

Das Entwerfen der Fassaden entwickelt an zweckmäßigen Beispielen bürgerlicher Baukunst d. Neuzeit i. Putz-, Backstein-, Bruchstein-, Werkstein- u. Holzarchitektur unter Berücksichtigung der zugehör. Einzelformen. Für den Schulgebr. und die Baupraxis bearb. v. Studienrat Hans Issel, Archit.
Zweite Auflage.
Mit 410 Textabb. u. 17 Tafeln.
Preis geb. 12 Mark.
Willy Geissler Verlag Berlin SW 29 Gneisenaustr. 33 c.

Verlag: Deutscher Baugewerksbund (Felix Paeplow). Verantwortlicher Schriftleiter: Arthur Schmitt. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.